

## Protokoll

### 68. Sitzung

vom Donnerstag, 11. Mai 2023, 10.00–12.00 und 13.30 –16.25 Uhr

---

Abwesend Vormittag:	Jaun Désirée, Karrer Martin, Meier Markus, Schinzel Marc, Zimmermann Marcel
Abwesend Nachmittag:	Bürgin Michael, Candreia Linard, Dätwyler Martin, Jaun Désirée, Karrer Martin, Meier Markus, Noack Thomas, Schinzel Marc, Stückelberger Balz, Zimmermann Marcel
Kanzlei:	Klee Alex

---

#### Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	3457
2. Zur Traktandenliste	3458
3. Änderung Gesetz über die Gewaltentrennung	3458
4. Einführung kantonaler Deponieabgaben (Massnahme des Massnahmenpakets zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel) – Änderung der Kantonsverfassung und des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft	3459
5. Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV)	3460
6. Verlängerung des Konzessionsvertrags mit der Schweizer Salinen AG	3462
7. Überprüfung der Vergabe von Geldern für wissenschaftliche Studien anlässlich der COVID-19-Pandemie	3474
8. Fragestunde der Landratssitzung vom 11. Mai 2023	3478
9. Wiedereinstieg in den Lehrberuf ermöglichen	3479
10. Zuweisungspraxis	3479
11. Verkehrssicherheit auf dem Veloweg Allschwil-Schönenbuch	3480
12. Testbetrieb Bushaltestellen	3480
13. Einführung des neuen (Bus-) Verkehrskonzepts in Augst	3481
14. Trinkwasserversorgung: Wie stark konkurrenziert das Pumpen von Grundwasser die Oberflächengewässer?	3482
15. Beschäftigungswachstum Verwaltung versus Privatwirtschaft	3483
16. BLKB Softfaktoren bei Kreditvergabe	3484
17. BLKB Investition Swissquote	3484
18. Situation der Sexarbeiterinnen im Kanton Basel-Landschaft	3485
19. Schutz kritischer Infrastrukturen	3485
20. Anerkennung und Unterstützung der betreuenden Angehörigen	3485

21. Nutzung der Abwärme von Datacentern	3487
22. Teilrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer	3487
23. Teilrevision Motorfahrzeugsteuer	3487
24. Heimwegbegleitung auch im Baselbiet	3490
25. Für mehr Sicherheit im Baselbiet	3491
26. Wie kann die Verurteiltenquote bei sexueller Gewalt erhöht werden?	3491
27. Entlastung der Notfallstation des UKBB	3493
28. Traumatherapie für minderjährige Geflüchtete	3493
29. Zahlstellenregister (ZSR) Nummer nur einmal pro Arzt vergeben	3494
30. Einführung von Förderklassen auf Primar- und Sekundarschulstufe I für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler	3495
31. Umgang mit ChatGPT an Baselbieter Schulen	3500
32. Berufswahl stärken – Neuschaffung der Berufswahlklasse	3500
33. Alternative Verkehrswege oberes Ergolztal	3501

Nr. 2147

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2022/680; Protokoll: mko, pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst die Anwesenden zur Sitzung im provisorischen Landratssaal.

– *Kunstführung*

Im provisorischen Regierungsgebäude stehen nicht nur praktische Sitzungsräume, der schöne Landratssaal und zweckmässige Arbeitsplätze zur Verfügung, sondern das Provisorium dient auch als Kunstgalerie. Die kantonale Kunstsammlung hat die Chance genutzt, im ganzen Gebäude Kunstwerke aus verschiedenen Epochen, Beschaffenheiten und Stilrichtungen zu installieren bzw. aufzuhängen. Das gibt den Räumen und Gängen eine zusätzliche Lebendigkeit. Interessierte Landrätinnen und Landräte bekommen am nächsten Landrats-Tag, dem 25. Mai, die Gelegenheit, sich diese Kunstwerke von der Kuratorin Dina Epelbaum zeigen zu lassen. Die Führung beginnt am Mittag gleich nach der Vormittagssitzung und dauert eine halbe Stunde.

– *Veranstaltungen*

Die Landratspräsidentin weist auf verschiedene Veranstaltungen hin:

- Gestern wurde eine Einladung der Parlamentarischen Gruppe Kultur verschickt – am frühen Abend des 21. Juni steht eine Besichtigung des neuen Hafemuseums Basel auf dem Programm. Dem Anlass geht ein Transfer per Rhy-Taxi von der Schiffflände nach Kleinhüningen voraus – und im Anschluss an die Führung wartet ein Apéro riche auf die Teilnehmenden. Anmeldungen sind bis am 14. Juni möglich. Die beiden Co-Präsidenten der Kulturgruppe, Heinz Lerf und Franz Meyer, freuen sich auf einen tollen Anlass.
- Zum Landratsabend am 8. Juni im «Schälleursli» Binningen kann man sich ebenfalls noch anmelden. Wer dort lieber vegetarisch isst, schreibt es dazu. Eine persönliche Bemerkung: Es ist immer schön, wenn Landrätinnen und Landräte mit versteckten Fähigkeiten und Talenten zu diesem Abend etwas beitragen könnten. Wer ein solches Talent hat, darf sich bei Cornelia Kissling von der Landeskanzlei oder bei der Landratspräsidentin melden, damit der Beitrag integriert werden kann.
- Zum Besuch im Theater Basel am 13. Juni mit der Oper «Die Schöpfung» sind weiterhin alle herzlich willkommen. Wer sich noch nicht angemeldet hat, kann heute noch Balz Stüchelberger Bescheid geben, er leitet die Anmeldungen dann weiter.
- Auf den Plätzen liegt ein Flyer zum Jubiläumsturnier «10 Jahre FC Landrat» vom 10. Juni 2023. Der QR-Code führt direkt zum Anmeldeformular.

– *Glückwünsche*

Heute haben gleich zwei Ratskollegen Geburtstag. Eine herzliche Gratulation geht an Peter Brodbeck zu seinem Geburtstag jenseits der 70. – Und sogar einen «Runden» feiert Stephan Ackermann: er wird heute 50. Herzlichen Glückwunsch! [*Applaus*]

– *Im Gedenken*

Am 19. April 2023 ist im 87. Altersjahr Hans-Rudolf Feigenwinter verstorben. In den 1960er- bis 90er-Jahren war er eine prägende Persönlichkeit in der Baselbieter Politik. Von 1967 an politisierte er elf Jahre lang im Landrat, und von 1975 bis 1991 vertrat er die Baselbieter CVP auch im Nationalrat, mit dem Präsidium der Finanzdelegation als Karriere-Höhepunkt. Nun ist sein Leben nach längerer Krankheit zu Ende gegangen. Wir drücken den Angehörigen unser Mitgefühl aus und werden Hans-Rudolf Feigenwinter ein ehrendes Andenken bewahren.

– *Entschuldigungen*

*Ganzer Tag* Martin Karrer, Markus Meier, Marc Schinzel, Marcel Zimmermann, Désirée Jaun

*Nachmittag* Michael Bürgin, Martin Dätwyler, Thomas Noack, Linard Candreia, Balz Stückelberger

*Begründung für die Abwesenheit der Regierungsratsmitglieder:*

Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer ist am Vormittag wegen einer wichtigen Verpflichtung im Namen des Gesamtregierungsrats entschuldigt; am Nachmittag muss sie um 16 Uhr aufbrechen, um an einer Regierungskonferenz für Militär, Zivilschutz und Feuerwehr im Kanton Thurgau teilzunehmen. Regierungsrätin Monica Gschwind ist bis ca. 15 Uhr entschuldigt; sie nimmt an der Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz teil.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

– *Gäste im Saal*

Begrüsst werden heute die Klasse 3Eq der Sekundarschule Sissach mit den Lehrpersonen Christine Jochum und Philippe Haller.

Nr. 2148

## 2. **Zur Traktandenliste**

2022/681; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass die Geschäftsleitung die direkte Beratung von Traktandum 6 beantrage. Die verbundene Beratung der Traktanden 22 und 23 hat der Landrat schon früher beschlossen.

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

Nr. 2149

## 3. **Änderung Gesetz über die Gewaltentrennung**

2023/93; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen habe.

– *Zweite Lesung Gesetz über die Gewaltentrennung*

Die Landratspräsidentin schlägt den Verzicht auf eine Detailberatung vor. Sie registriert keine Einwände dagegen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird der Gesetzesänderung zugestimmt.

– *Detailberatung zur Aufhebung des Dekrets zum Gesetz über die Gewaltentrennung*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Aufhebung Dekret*

*:::* Mit 83:0 Stimmen wird der Aufhebung des Dekrets zugestimmt.

- *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*:::* Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss  
betreffend Änderung Gesetz über die Gewaltentrennung***

*vom 11. Mai 2023*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Das Gesetz über die Gewaltentrennung wird geändert.*
- 2. Das Dekret zum Gesetz über die Gewaltentrennung wird aufgehoben.*
- 3. Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b und § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.*

Nr. 2150

**4. Einführung kantonaler Deponieabgaben (Massnahme des Massnahmenpakets zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel) – Änderung der Kantonsverfassung und des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft**

2022/657; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen habe.

- *Zweite Lesung Kantonsverfassung*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Verfassungsänderung*

*:::* Mit 64:17 Stimmen wird der Verfassungsänderung zugestimmt.

- *Zweite Lesung Umweltschutzgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 62:20 Stimmen wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das Vierfünftelmehr wurde nicht erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 63:20 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Einführung kantonaler Deponieabgaben (Massnahme des Massnahmenpakets zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel) – Änderung der Kantonsverfassung und des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft**

vom 11. Mai 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (KV; SGS 100) vom 17. Mai 1984 wird zugestimmt.
2. Das Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft (USG BL; SGS 780) vom 27. Februar 1991 wird geändert.
3. Ziffer 1 unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1981.
4. Ziffer 2 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b und § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1981.
5. Das Postulat 2019/119 «Deponien / Baustoffkreislauf im Kanton Basel-Landschaft» wird abgeschrieben.
6. Das Postulat 2019/611 «Masterplan Kreislaufwirtschaft» wird abgeschrieben.

Nr. 2151

### **5. Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV)**

2018/444; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) führt aus, dass die Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung im Kanton schon eine längere Geschichte hinter sich habe. Heute wird ein neues Kapitel dazu geschrieben – voraussichtlich aber noch nicht das letzte. Immerhin zeigt die VGK auf, wo es hingehen soll und was sie erwartet.

Um was geht es? Die Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung regelt den schweizweiten Ausgleich der Kosten für die Ausbildung der Fachärztinnen und Fachärzte, und somit den Weg, den

die von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten nehmen, bis sie Spezialistinnen und Spezialisten werden. In allen Kantonen werden diese benötigt, aber nicht in allen Kantonen werden gleich viele von ihnen ausgebildet. Das hängt vor allem mit der Spitalsituation zusammen, denn wer ein Spital hat, kann dort die Ausbildungen auch stattfinden lassen. Die Vereinbarung sagt zwei Dinge: 1. Jeder Kanton beteiligt sich mit den Ausbildungen im eigenen Kanton mit CHF 15'000.– pro Kanton und Jahr. Dies ist unproblematisch, denn Baselland tut das für die öffentlichen wie die privaten Spitäler. 2. wird geschaut, ob im schweizweiten Vergleich unter- oder überdurchschnittlich viele Ausbildungen finanziert werden, um sich entweder über einen Topf daran beteiligen zu müssen oder daraus etwas entnehmen zu können. Die Rechnung zeigt für den Kanton Basel-Landschaft, dass man etwa CHF 2,1 Mio. in diesen Topf einbezahlen müsste, würde man dieser Vereinbarung beitreten. Bis dahin ist alles unbestritten.

Jetzt wird es aber etwas komplizierter, denn bekanntlich ist Baselland in eine gemeinsame Gesundheitsregion (GGR) mit Basel-Stadt eingebunden. Aufgrund dieser Verzahnungen gibt es verschiedene Verpflichtungen, die man unabhängig dieser Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung bereits eingegangen ist. Dabei handelt es sich um zwei Punkte: Erstens sind die beiden Kantone gemeinsam Träger des UKBB, wobei die Weiterbildungen paritätisch mitfinanziert werden. Dieser Punkt, der unbestritten ist, macht etwa CHF 0,6 Mio. pro Jahr aus, die Baselland angerechnet würden, würde man der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung beitreten. Der zweite Punkt ist der problematische, denn es existiert seit 2013 die volle Patientenfreizügigkeit innerhalb des GGR. Dies führt aufgrund der höheren Baserate am Unispital Basel dazu, dass der Kanton Baselland mittlerweile pro Jahr Mehrkosten von etwa CHF 2 Mio. aufweist. Ein Teil dieser Mehrkosten ist begründet durch die Weiterbildungskosten, die indirekt darüber getragen werden müssen. Wie nun genau diese Mehrkosten aufgrund der Patient/-innenfreizügigkeit berücksichtigt werden können, ist umstritten. Es gab dazu zwischen den Regierungen resp. Departementen mehrere Verhandlungsrunden, die bis jetzt zu keinem Ergebnis führten.

Die VGK sah das Dilemma und anerkannte einerseits den Bedarf nach Solidarität für einen Finanzierungsausgleich zwischen den Kantonen, weshalb der Beitritt zur Vereinbarung unbestritten ist. Sie sah aber auch, dass es nicht sein kann, wenn der Kanton aufgrund der engen Verzahnung in der Gesundheitsregion doppelt bezahlt. Die Kommission entschied sich deshalb für eine Lösung und änderte den Landratsbeschluss entsprechend. Erstens wird beantragt, der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung beizutreten, zweitens soll aber der Beitritt nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass eine Lösung mit dem Kanton Basel-Stadt gefunden wird, die insbesondere die offene Frage der Anrechnung der Kosten, die Baselland im Rahmen der Patientenfreizügigkeit entstehen, betrifft. Ebenfalls wurde von der Kommission in Abänderung des Regierungsratsantrags eine klare finanzielle Vorgabe definiert, die man der Regierung in die Verhandlung mitgeben möchte. Dies betrifft einerseits eine Anrechnung der UKBB-Finanzierung pro CHF 0,6 Mio. pro Jahr, was wie gesagt unbestritten ist. Bei der umstrittenen Frage der Anrechnung der Patientenfreizügigkeit wurde ein Betrag von CHF 0,75 Mio. pro Jahr ermittelt. Damit würde sich der Ausgabenbeschluss von den beantragten CHF 6 Mio. auf CHF 3 Mio. pro Jahr reduzieren. Den dazu nötigen Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt soll der Landrat der Regierung nicht nur einen klaren Auftrag mitgeben, sondern ihr auch den Rücken stärken.

Zusammengefasst: Ja, die VGK möchte der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung beitreten, aber erst, wenn Gewissheit besteht, wie die Mehrbelastung berücksichtigt wird. Der Entscheid fiel in der Kommission mit 13:0 Stimmen. Dabei wurde in der Kommission mehrfach betont, dass dies nichts mit mangelnder Solidarität und mit Rosinenpickerei zu tun hat. Es kann aber einfach nicht sein, dass Baselland unter zwei Rechtstiteln für denselben Sachverhalt doppelt oder mehrfach zahlt. Deshalb muss man auch in Kauf nehmen, dass der Kanton Basel-Landschaft einen der drei Kantone ist und bleibt, die der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung noch nicht beigetreten sind. Der Status wechselt nun aber mit vom Nicht-Beitritt zum beschlossenen bedingten Beitritt, der nun mal mit der speziellen Situation des Kantons zu tun hat.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (WFV); Ausgabenbewilligung**

vom 11. Mai 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat genehmigt den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur interkantonalen Vereinbarung vom 20. November 2014 über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV).
2. Der Beitritt gemäss Ziffer 1 vorstehend steht unter dem Vorbehalt, dass mit dem Kanton Basel-Stadt eine Vereinbarung über Ausgleichszahlungen für das UKBB (aktuelle Schätzung: 0.63 Mio. Franken) sowie über eine zusätzliche Ausgleichszahlung für die gewährte Freizügigkeit im GGR (im Ausmass von rund 0.75 Mio. Franken) abgeschlossen werden kann.
3. Für die Abgeltung der aus dem Beitritt zur WFV resultierenden Nettokosten des Kantons Basel-Landschaft wird für die Jahre 2024 bis 2027 eine neue einmalige Ausgabe von 3'087'133 Franken bewilligt.
4. Der Landrat beauftragt den Regierungsrat, mit dem Kanton Basel-Stadt eine Vereinbarung für die Ausgleichszahlung betreffend das gemeinsam getragene Universitäts-Kinderspital beider Basel sowie die zusätzliche Ausgleichszahlung für die gewährte Freizügigkeit im GGR gemäss Ziffer 2 abzuschliessen.
5. Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 2152

**6. Verlängerung des Konzessionsvertrags mit der Schweizer Salinen AG**

2021/478; Protokoll: mko, gs, pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass diese Vorlage direkt beraten werde, denn es handle sich nicht um eine Sachvorlage, zu der der Landrat materiell Beschluss fassen müsse, sondern nur um eine Verfahrensfrage – die Rückweisung an den Regierungsrat.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) führt aus, dass der Kanton Basel-Landschaft sich in einer neuen Phase der Diskussion rund um die Salinen und insbesondere den Konzessionsvertrag befinde. Mit dem Konzessionsvertrag möchte der Regierungsrat die Grundlage schaffen, dass im Baselbiet weiterhin Salz abgebaut werden kann. Um das zu gewährleisten, braucht es den Vertrag. In den Verhandlungen haben sich bestimmte Ereignisse überschlagen. Das hat dazu geführt, dass ein Stopp eingelegt wurde und nähere Abklärungen zur Thematik vorgenommen wurden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen nun vor und sind online einsehbar. Es handelt sich um etwa 1'000 Seiten Gutachten, nebst bestehenden Gutachten. Daraus ersieht man den Zustand und die Diskussion rund um das Gebiet Sulz, Gross-Zinggibrunn und Rütihard.

Um was geht es heute? Um die Abklärungen vornehmen zu können, wurden die Verhandlungen zum Konzessionsvertrag sistiert. Heute liegen die Resultate vor und der Regierungsrat möchte die

Sistierung aufheben, um bei den Verhandlungen zum Konzessionsvertrag weiterkommen zu können. Die Verhandlungen wurden immer wieder «überschattet» von der Diskussion über die Rütihard. Dort gibt es zwei Aspekte: Das ist zum einen der politische Widerstand gegen die Salzgewinnung im Bereich Rütihard, und zum anderen ist es der gutachterliche Zustand, die Aussage, dass dort sehr komplexe geologische Verhältnisse gegeben sind, die für eine mögliche künftige Salzgewinnung zu berücksichtigen gilt. Die Rütihard ist heute nach wie vor Bestandteil des Konzessionsgebiets und es wird nun natürlich heftig diskutiert, ob sie es bleiben soll oder nicht, ob dort dereinst Salz gefördert werden können soll – oder nie. Das führt zu unglaublichen Unsicherheiten, einerseits bei den Einwohnerinnen und Einwohnern von Muttenz, andererseits bei den Rheinsalinen als Unternehmen. Irgendwann braucht es Klarheit und einen politischen Entscheid, damit klar ist, wohin die Reise geht. Das ist die heutige Aufgabe. Die heutige Beschlussfassung bietet die Chance, die Sistierung aufzuheben und allen Beteiligten aufzuzeigen, in welche Richtung es weiter gehen soll. Und vor allem muss der Landrat zeigen, wie er mit der Rütihard weiterverfahren möchte. Denn Fakt ist, dass die Rütihard nicht so lange diskutiert werden darf, bis die Frist für die Konzession verpasst ist. Am 1.1.2026 muss ein neuer Konzessionsvertrag unterschrieben sein, sonst bricht die gesamte Versorgung aus Schweizerhalle zusammen – was der Regierungsrat nicht möchte.

Heute ist also ein Tag der Entscheidung. Das Parlament kann sagen, was es will – das Ergebnis wird Bestandteil der definitiven Vorlage zur Konzessionsvereinbarung. Es geht darum, dass mit einem klaren politischen Statement in Muttenz Klarheit geschaffen wird und die Bevölkerung weiss, wo Gott hockt (wie es so schön heisst), und zweitens geht es darum, dass bei den Unternehmen Rechtssicherheit geschaffen wird, damit sie wissen, wie es weitergeht und ob sie sich bei ihrer unternehmerischen Planung auf die Rütihard verlassen können oder nicht.

Es wurden bereits unglaublich viele Gutachten im Bereich Rütihard, Gross-Zinggibrunn und Sulz erstellt. Auch die neusten, umfangreichen Untersuchungen stellen fest, dass in dem Gebiet punkto Salzgewinnung eine ausgesprochen komplexe geologische Lage besteht. Seit der letzten Beratung der Vorlage gab es Teilverbrüche im Sulz, und es wurde festgestellt, dass dort, wie auch teilweise im Gross-Zinggibrunn, übersolt wurde. Dieser Umstand wurde von den Schweizerischen Rheinsalinen stets klar kommuniziert. Die Frage ist nun aber, wie darauf reagiert werden soll. Die Salinen schlugen ein Moratorium von 20 Jahren vor, was im Parlament nicht so gut angekommen ist, weil hinterfragt wurde, ob sie sich auch tatsächlich daran halten würden. Zum anderen sei gesagt, dass die Rütihard aus Sicht der Salinen ebenfalls sehr unsicher ist, weshalb man dort sehr gerne klare Verhältnisse schaffen würde. Die Diskussion darüber soll heute geführt werden. Der Regierungsrat möchte keine weiteren Verzögerungen und mit der Thematik nun vorwärts machen. Die Vorlage besagt also, dass die Sistierung aufgehoben und die Rütihard aus dem Konzessionsgebiet herausgelöst werden soll, damit Klarheit geschaffen werden kann. Es ist sehr wichtig, dass der Konzessionsvertrag sehr bald abgeschlossen werden kann. Dem Redner geht es darum, dass damit die rechtliche Situation auch retrospektiv massgeblich verbessert würde. Es geht also um das Monitoring und das Überwachen sowohl der alten als auch der neuen Kavernen. Die Überwachungspflichten werden stark erhöht, zusammen mit der Überwachungspflicht des Amts für Umwelt und Energie (AUE). Weiter haben sich sämtliche Reglungen punkto Salzabbau verschärft, die Anforderungen technischer Art sind heute deutlich höher als früher – heute kann Salz «lege artis» anders abgebaut werden, als das noch vor Jahrzehnten möglich war. Aus dem Monitoring heraus ergibt sich zudem die Aufgabe der Pflege und insbesondere der Nachsorge. Ferner ergibt sich aus dem Vertrag die Pflicht zur Nachsorge für die bereits stillgelegten Kavernen Sulz und Gross-Zinggibrunn. Eine entsprechende Sicherheitsleistung ist im Vertrag entsprechend festgehalten, was bedeutet, dass es Versicherungspflichten und Grundpfandrechte für Kosten gibt. Zudem ist sichergestellt, dass die Finanzierung der Nachsorge garantiert ist, falls es die Schweizer Salinen dereinst nicht mehr geben würde. Damit bringt ein Konzessionsvertrag auch im Verhältnis zur heutigen Diskussion sehr viele und klare Vorteile. Darum ist es auch aus kantonaler Optik wichtig, mit dem Konzessionsvertrag nun vorwärts zu machen. Und nochmals: Der Redner möchte den guten Vertrag nicht gefährden mit einer nicht enden wollenden Diskussion um die Rütihard.

Es werden heute einige Anträge diskutiert werden. Der eine Antrag möchte noch weitere Abklärungen in Auftrag geben. Davor sei eher gewarnt. Heute spricht man von einem Konzessionsgebiet und mit einem Konzessionsvertrag sagt man, dass in diesem Gebiet Salz abgebaut werden

kann. Nach der Konzession über ein bestimmtes Gebiet kommt das Baubewilligungsverfahren. Dieses verlangt Sondierbohrungen und geologische und hydrologische Abklärungen über die Möglichkeit des Salzabbaus. Die Frage wird insbesondere sein, ob es einfachere Salzabbaumöglichkeiten innerhalb des Konzessionsgebiets gibt, als das in der Rütihard, in Gross-Zinggibrunn oder Sulz der Fall ist. Dazu ist zu sagen: Ja, die wird es geben. Mit anderen Worten: Ein Konzessionsgebiet als solches besagt nur, wo eine Möglichkeit zum Salzabbau besteht. Danach kommt das Baubewilligungsverfahren, in dessen Rahmen Umweltverträglichkeitsprüfungen, Sondierbohrungen, seismische, hydrologische und geologische Untersuchungen etc. stattfinden. Und nicht bereits bei der Konzessionserteilung. Man könnte nun meinen, dass man das schon immer so gemacht habe. Aber die Rütihard ist eben doch ein Spezialfall. Dort geht es ebenfalls um die Konzession, die Ausgangslage ist jedoch eine ganz andere, weil dort – v.a. in Sulz, Gross-Zinggibrunn – Ereignisse aufgetreten sind. Dort wurden auch die intensiven Abklärungen vorgenommen. Wenn nun aber immer intensivere Abklärungen gemacht werden, bevor überhaupt eine Konzession erteilt wird, wird das Prinzip der Konzession unterlaufen. Dann kann man gar nie mehr eine vergeben, weil man permanent am Überprüfen ist. Das ist aber nicht Sinn und Zweck des Konzessionsverfahrens. Deshalb bittet der Redner, vorsichtig mit weiteren Anträgen zu sein, weil sonst die Situation ungewollt blockiert würde.

Falls ein Antrag kommt, bittet der Regierungsrat, diesen abzulehnen. Der Landrat ist gebeten, dem Antrag gemäss Regierungsrat zuzustimmen, denn dieser ist abgestimmt mit den Schweizer Salinen. Wichtig ist, dass eine Perspektive für das Unternehmen, aber auch Klarheit für die Bewohnerinnen und Bewohner von Muttenz, geschaffen wird.

– *Eintretensdebatte*

Im Jahr 2017, erinnert **Roger Boerlin** (SP), sei es im Gebiet Sulz zu einer Salzfontäne gekommen, die für grosse Aufmerksamkeit gesorgt habe. Als zuständiger Gemeinderat für Umwelt und Sicherheit war er damals einer der Ersten vor Ort. Er erinnert sich noch gut daran, dass sowohl Fachleute des Kantons wie auch der Salinen völlig überrascht waren und hektisch nach Erklärungen suchten. Der Vorfall geschah, bevor die Rütihard überhaupt ein Thema war. Aber schon damals beschäftigte und beunruhigte der Vorfall in der Gemeinde Muttenz die Bevölkerung und es stellten sich viele Fragen. Was geht da bei ihnen im Untergrund vor sich? Wie stabil sind die Kavernen? Es gibt in Sulz und Gross-Zinggibrunn eine stattliche Anzahl Kavernen, und jede hat in etwa das Volumen der Fachhochschule Nordwestschweiz in Muttenz. Einer der Geologen und Mitglied des Gemeindeführungsstabs äusserte schon damals die Vermutung, dass es in den Kavernen zu einem Teilverbruch kam und sich die Kavernen untereinander unkontrolliert zu verbinden begannen. Heute weiss man, dass viele Kavernen von Sulz und Gross-Zinggibrunn von ihrer geplanten Form abwichen und ihr Volumen veränderten, wie die Salinen kürzlich durch ihre Kontrollmessungen festgestellt hatte. Man muss ihr aber guthalten, dass sie die geologische Situation im Adlerhofgewölbe – das sich bis auf die Rütihard erstreckt – heute kritischer beurteilt als noch 2017. Dass die Saline jetzt selber zum Schluss kommt, dass deshalb die Salzbohrungen auf der Rütihard nicht ohne Risiko sind und auch eine Grundwassergefährdung nicht ganz ausgeschlossen ist, spricht für eine selbstkritische Haltung.

Die SP-Fraktion unterstützt die Rückweisung an den Regierungsrat mit dem Ziel, den Konzessionsvertrag neu zu überarbeiten, die Rütihard ganz aus dem Konzessionsvertrag gemäss § 2 zu entfernen und die Frage der Haftung zu klären. Persönlich ist Roger Boerlin überzeugt, dass viele Bewohnerinnen und Bewohner von Muttenz erleichtert sein werden, wenn die Rütihard nicht mehr ein Teil des Konzessionsgebiets ist.

**Andi Trüssel** (SVP) möchte ein paar Worte zur Versorgungssicherheit des Salzes sagen. Die SVP-Fraktion ist nicht für den Rückzug der Sistierung, möchte aber einen Änderungsantrag beliebt machen, damit es keine Zeitverzögerung gibt, falls noch weitere Untersuchungen nötig wären. Zur Geschichte der Salinen: Die meisten wissen, dass Herr Glenck mit dem letzten Sack Geld in Schweizerhalle Salz gefunden hatte. Dies hatte zur Folge, dass der Kanton Basel-Landschaft wegen dem Salzmonopol 60 Jahre lang keine Steuern zahlen musste. Das waren noch Zeiten, Herr Regierungsrat Lauber! Hier geht es um die Versorgungssicherheit des Kantons und der Schweiz. Die Muttenzer werden sehr ernst genommen, auch die geologischen Untersuchungen und Ablei-

tungen daraus. Die SVP-Fraktion ist aber klar der Meinung, dass man die Rütihard und die 4 Millionen Kubikmeter Salz, die aktuell einen Wert von CHF 1 Mrd. haben, nicht einfach telquel aus dem Konzessionsgebiet rausnehmen sollte. Damit wird eine Pandorabüchse geöffnet. Man hat mitbekommen, dass es dazu einen Antrag der SP geben wird. Man kann sicher sein, dass man z. B. im Schlössli in Frenkendorf abwinken wird, wenn dort gesolt werden sollte, mit dem Hinweis, dass man ja auch die Rütihard rausgenommen habe. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es möglich sein muss, dass die Rütihard im Vertrag bleiben kann, aber 20 Jahre nicht angefasst werden darf, mit Blick darauf, dass es in 20 Jahren Technologien und Möglichkeiten an Monitoring und Überwachung geben wird, die einen Abbau wieder erlauben. In Präsentationen für die UEK und FIK konnte man hören, wo bisher die Fehler lagen, was von der Saline zugegeben wurde. Es wurde nämlich zu viel gesolt; anstatt die letzten 10 Meter von oben, bis wieder der Boden erreicht wurde, der kein Salz beinhaltet, wurde mehr ausgesolt. Deshalb kam es zu den Verbrüchen und der Vergrößerung der Kavernen. Es gilt, technologieoffen zu bleiben, die Möglichkeiten und den Silberschatz unter unseren Füßen nicht zu verbauen, mit dem Effekt, dass man damit eine Pandorabüchse öffnet.

**Peter Hartmann** (Grüne) möchte sich in Namen der Grüne/EVP-Fraktion zuallererst beim Kanton, aber auch bei den Salinen, bedanken für die transparente und umfangreiche Information, die mit dem Überweisungsschreiben an den Landrat zugestellt wurde. Diese ist auch online aufgeschaltet. Regierungsrat Anton Lauber hat erwähnt, dass es um die 1'000 Seiten sind, er selber hat total 932 Seiten an Berichten, Plänen und Bauprofilen gezählt. Die Forderungen seiner Fraktion bezüglich der Untersuchungen wurden erfüllt. Leider sind die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen ernüchternd, und die Aussagen müssen allen zu denken geben. Im ehemaligen Solgebiet Sulz sind die Kavernen in einem schwer zu kontrollierenden Zustand. Das Gebiet gilt als Störfall. Im derzeit aktiven Solgebiet Gross-Zinggibrunn gelten einige Kavernen als Störfall. Der schlechte Zustand ist primär auf die Missachtung eigener betrieblicher Vorgaben und auf technische Probleme der Salinen zurückzuführen, aber auch auf die komplexen geologischen Verhältnisse, denen nicht in angemessener Art und Weise Rechnung getragen wurden. Leider sind damit auch die Befürchtungen wahr geworden, und das obwohl die Salinen noch 2019 im Newsletter behauptet hatten: «Wenn wir von der Sicherheit nicht restlos überzeugt wären, würden wir nie ein Bohrloch zur Salzgewinnung absenken.» Weiter teilte die Salinen der besorgten Bevölkerung mit: «Wir haben heute unglaublich präzise Geräte, mit deren Hilfe wir genau kontrollieren können, was vor, während und nach der Salzgewinnung geschieht.» Eigentlich hätten die Salinen vorgewarnt sein müssen. Spätestens nach dem ungewohnten Salzgeysir von 2017. Aber auch 2018 erschien in der damaligen «Schweiz am Sonntag» ein doppelseitiger Bericht mit dem Titel: «Nur wenige wissen, welche Risiken der Salzabbau birgt». Zitiert wurde damals der renommierte Geologieprofessor Peter Huggerberger. Und weil die Rütihard-Diskussion damals das Potential hatte, die Bevölkerung zu spalten, rief der Gemeinderat von Muttenz zusammen mit dem Bürgerrat und den Salinen einen Dialogprozess ins Leben. An einer dieser ersten Sitzungen konnte die Dialoggruppe, an der die Grünen Muttenz und die Grünen Baselland von Anfang an dabei waren, aus zwei Experten einen auswählen – und das war Prof. Dr. Löw von der ETH Zürich. Dieser Professor war ein Glücksfall für alle, auch für die Salinen. Denn mit seinem Wissen, seiner Erfahrung und seinem Team schaute er ganz genau hin, benannte Defizite und Fehler und wurde dann sogar zum Berater der Salinen. Soweit ein kurzer, persönlich gefärbter Rückblick.

Heute muss man aber auch vorwärts schauen, was Toni Lauber bereits getan hat. Die Grüne/EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass das sistierte Geschäft dem Regierungsrat zurückgewiesen werden soll, so wie es der Regierungsrat selber vorschlägt. Die Grüne/EVP-Fraktion erachtet es als richtig, dass die Konzessionsdauer von 50 Jahren überprüft und evtl. verkürzt wird, dass Themen der Haftung, des Unterhalts, der Überwachung und der Nachsorge nochmals überprüft und wenn nötig angepasst werden. Und auch, dass die Rütihard aus dem Konzessionsgebiet entfernt wird. Denn die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse unter der Rütihard sind ebenso komplex wie in Sulz und Gross-Zinggibrunn, was die Untersuchungen ergeben haben. Zudem liegt die Rütihard sehr viel näher am Siedlungsgebiet als die bisherigen Solgebiete. In Muttenz gibt es bereits heute Geländeabsenkungen und Dolinen, vermutlich durch natürliche Subrosion bedingt. Wichtig ist für die Grünen vor allem, was im Vertrag geregelt wird. Darüber lässt sich eigentlich

erst reden, wenn man dem Regierungsrat wieder Grünes Licht gibt, um weiterzuarbeiten. Bezüglich der Rütihard glaubt der Votant, dass es wichtig ist, Planungssicherheit für die Salinen zu schaffen. Wird die Rütihard nicht entfernt, ist klar, dass Unsicherheiten bestehen bleiben. Es bleiben politische Unsicherheiten ebenso wie solche bezüglich der Erteilung einer Baubewilligung, es bleiben Unsicherheiten bezüglich der Zustimmung einer Bürgergemeinde, und schliesslich die Beschwerde gegenüber erteilten Bewilligungen. Dabei ist nicht zuletzt an Organisationen zu denken, die mit dem Verbandsbeschwerderecht bereits gedroht oder mindestens – vor zwei Jahren – als Option erwähnt haben. Was bedeuten allfällige weitere Anträge? Das findet die Grüne/EVP-Fraktion eher schwierig, denn es handelt sich um Gebiete, die noch nicht so genau angeschaut wurden. Wenn ein Antrag kommt, kann das bedeuten, dass man auch alle anderen Gebiete anschauen soll. Seine Fraktion ist deshalb klar der Meinung, dass die Vorlage unverändert überwiesen und damit dem Regierungsrat die Aufgabe gegeben wird, weiterzuarbeiten.

**Alain Bai** (FDP) dankt seinen Vorrednern für die interessanten Ausführungen rund um das lokale Geschehen zur Rütihard. Er kann sich damit wesentlich kürzer halten. Dank auch an Regierungsrat Anton Lauber für seine weitergehenden Ausführungen, die über den Kanton hinaus und bis zu den Rheinsalinen geführt haben.

Ein Dank gilt den Rheinsalinen, die im letzten Jahr eine sehr umfassende Untersuchung eingeleitet haben, die möglich macht, dass heute ein politischer Entscheid gefällt und letztlich über das weitere Vorgehen bezüglich Konzessionsvertrag befunden werden kann. Des Weiteren sei dem Regierungsrat für die Vorlage gedankt. Die FDP-Fraktion glaubt, dass er damit in mehrerer Hinsicht die Verantwortung übernimmt: Eine Verantwortung gegenüber der lokalen Bevölkerung, denn es gibt verschiedene Problematiken in Bezug auf die Rütihard und den Solgebieten Gross-Zinggibrunn und Sulz, wobei es der lokalen Bevölkerung gerecht wird, wenn im Vertrag die Nachsorge- und Untersuchungspflichten verbessert und vertiefter geregelt werden. Der Regierungsrat übernimmt aber auch die Verantwortung gegenüber dem Kanton, der letztlich sowohl Eigner der Rheinsalinen (zusammen mit allen anderen Kantonen und Liechtenstein) als auch der Aufsichtsbehörde ist und somit einen Beitrag leistet zur Versorgungssicherheit der ganzen Schweiz mit Salz. Das Ziel, und das muss oberste Priorität sein, ist, dass per 1.1.2026 der Konzessionsvertrag steht und im Baseltbiet weiterhin Salz abgebaut werden kann. Letztlich übernimmt der Regierungsrat auch die Verantwortung gegenüber dem Unternehmen Rheinsalinen. Wie gehört gibt es gewisse geologische und hydrogeologische Unsicherheiten in Bezug auf die Rütihard. Der Planungshorizont geht weit über 2026 hinaus, deshalb wäre es auch eine Botschaft an die Rheinsalinen, ihre betriebswirtschaftliche Ausrichtung nicht mehr auf die Rütihard zu fokussieren, sondern andere Gebiete, die es im Konzessionsgebiet noch gibt, weiterzuverfolgen.

In dem Sinn begrüsst die FDP-Fraktion auf Grundlage der teilweise beunruhigenden Untersuchungsergebnisse sehr, dass die Überwachungs- und Nachsorgepflichten besser geregelt werden. Denn eines ist klar: Die Solfelder Gross-Zinggibrunn und Sulz müssen über die nächsten Jahrzehnte eng überwacht und begleitet werden. Es ist der lokalen Bevölkerung ein Anliegen, dem auch der Regierungsrat gerecht wird, dass auch die Haftungsfragen noch besser und weiter geklärt werden können. Somit kam die FDP-Fraktion zum Schluss, dass es im Interesse aller ist – des Kantons, der Bevölkerung sowie der Rheinsalinen – wenn die Rütihard aus dem Konzessionsgebiet rausgenommen wird. Denn das oberste Ziel ist es, per 1.1.2026 einen Konzessionsvertrag zu haben. Es ist kaum anzunehmen, dass dieser im Landrat verabschiedet werden kann, wenn die Rütihard weiter darin enthalten ist und dann auch die zum Teil kommunalen Hürden überschritten werden müssen. Das wird bis 2026 kaum möglich sein. Es ist aber kaum anzunehmen, dass dadurch die Versorgungssicherheit der Schweiz gefährdet ist. Es gibt wie gesagt andere Gebiete im Kanton, die sich zur Förderung eignen. Es gibt zudem einen Konzessionsvertrag der Rheinsalinen mit dem Kanton Aargau, der neu verlängert wurde. Man ist also auf absehbare Zeit mit Salz versorgt. Wenn dann eine nächste Generation wieder an unserer Stelle steht und es darum geht, den Konzessionsvertrag zu verlängern, lässt sich die Diskussion auf Grundlage neuer Abklärungen wieder führen. Heute wäre jedoch der falsche Zeitpunkt, den Konzessionsvertrag zu gefährden, indem die Risiken, die die Rütihard bietet, nicht ernst genommen werden.

Die FDP-Fraktion wird der Regierungsvorlage unverändert zustimmen und allfällige Änderungsanträge grundsätzlich ablehnen.

**Franz Meyer** (Die Mitte) möchte namens der Mitte/glp-Fraktion der Verwaltung und der Salinen AG für die sehr umfangreichen Informationen danken. Sehr hilfreich waren auch die Zusatzinformationen von Regierungsrat Lauber, der nochmals klargemacht hatte, was die übergeordneten Ziele sind. Es geht heute darum, die Sistierung der Vorlage aufzuheben und die Vorlage zur Neuverhandlung wieder dem Regierungsrat zu überweisen. Aus den Gebieten Sulz, Gross-Zinggibrunn und Rütihard liegen mittlerweile sehr, sehr umfangreiche geologische Gutachten vor. Diese sollen bei der Neuverhandlung berücksichtigt werden. Die Haltung der Mitte/glp-Fraktion deckt sich fast zu 100 % mit jener der Grünen und der FDP. Man ist der Meinung, dass der Antrag der Regierung der richtige ist und er wird einstimmig von der Fraktion unterstützt. Alle anderen Anträge werden abgelehnt. Man hat gehört, es macht im Moment keinen Sinn, die Rütihard drin zu behalten, deshalb ist die Mitte/glp-Fraktion der Meinung, dass sie rausgenommen werden soll. Wenn es in 30, 40 Jahren andere Verfahren gibt, lässt sich wieder darüber diskutieren, ob man diese Gebiete wieder integrieren möchte. Zum jetzigen Zeitpunkt jedoch macht das sicher keinen Sinn. Die Anträge der SP gehen viel zu weit. Sie wollen bereits Detailabklärungen für jedes Gebiet in Auftrag geben, was die Konzessionsverlängerung ganz klar gefährden würde. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt sicher nicht zielführend. Der Regierungsvorlage wird somit einstimmig zugestimmt.

**Urs Kaufmann** (SP) sagt, dass die neuen Erkenntnisse zu den Untersuchungen der heutigen Bohrungen und Kavernen im Bereich Zinggibrunn und Sulz zeigen, dass der Salzabbau nördlich des Gempen doch deutlich schwieriger ist, als man bisher gedacht hatte. In der Landratsvorlage steht deshalb auch: «Sicher ist, dass den geologischen Verhältnissen bisher nicht in angemessener Art und Weise Rechnung getragen wurde». Es wird auch speziell auf das geologische Gebiet des westlichen Adlerhofgewölbes im Gempengebiet hingewiesen, wo man genau hinschauen soll, ob dort ein Salzabbau möglich ist. Deshalb schreibt der Regierungsrat in der Landratsvorlage: «Der Regierungsrat will weiter das heutige Konzessionsgebiet prüfen». Urs Kaufmann vermisst jedoch den Prüfauftrag im Landratsbeschluss, dass aufgrund der neuesten Erkenntnisse im geologisch schwierigen Gebiet beim Gempen hingeschaut wird, und man dort nicht schon alleine aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse zum Schluss kommt, dass das Gebiet nicht das Richtige ist und man es aus dem Konzessionsgebiet rausnehmen könne. Deshalb hat er einen Antrag auf einen expliziten Prüfauftrag für das geologisch und topografisch sehr anspruchsvolle, schwierige Gebiet im Bereich Gempen gestellt und den Fraktionen zugestellt.

Chlosterchöpfli, Sulzchopf, Schauenburgflue, Neu Schauenburg, Ättenberg und Röseren befinden sich in einem geologisch top anspruchsvollen Gebiet, ebenso topografisch extrem anspruchsvoll mit steilen Hängen und tiefen Tälern, weshalb es aus wirtschaftlicher Sicht ganz schwierig ist, dort jemals einen Salzabbau zu betreiben. Das ganze Gebiet ist bewaldet, ein grosser Teil des Waldes ist Naturschutzgebiet, was ebenfalls erschwerend ist. Die Gemeinde Frenkendorf betreibt nicht weit südlich davon eine Trinkwasserquelle, aus der ein Drittel der Trinkwasserversorgung stammt. Auch hier gibt es eine gewisse Nähe und eine mögliche Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Frenkendorf. Es ist wichtig, dass die Konzession jetzt aufgrund der neuen Erkenntnisse nochmals überdenkt wird und man vor allem dort, wo es geologisch und topografisch ganz schwierig ist, nochmals ganz genau hinschaut und prüft, ob man nicht heute schon aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse sagen kann, dass es keinen Sinn macht und die Gebiete im Bereich Gempen rausgenommen werden sollen. Es ist kein Antrag, dies jetzt schon explizit rauszustreichen, sondern ein reiner Prüfantrag. Man sollte nicht einfach zuwarten, wie Toni dies gesagt hatte, bis dann mal eine Baubewilligung vorliegt, nur um dann die ganzen Diskussionen wieder loszutreten. Es wäre zu wünschen, der Widerstand gegen die Ergänzung des Landratsbeschlusses würde nochmals hinterfragt, um dem Regierungsrat für das anspruchsvolle Gebiet einen Prüfauftrag zu geben. Es kann sehr wohl sein, dass dann der Regierungsrat zum Schluss kommt, es sei jetzt noch zu früh, um abschliessend beurteilen zu können, weshalb man es noch im Konzessionsgebiet behalten möchte. Es ist allerdings eher zu erwarten, dass der Regierungsrat aufgrund der bestehenden Erkenntnisse zum Schluss kommt, dass man nicht mehr weiter zu träumen braucht, sondern das Gebiet gleich rausstreichen kann, um sich stattdessen auf andere Gebiete zu konzentrieren, in denen sich heute und in Zukunft noch – mit viel Untersuchungsaufwand – Salzabbau betrieben lässt.

**Simon Oberbeck** (Die Mitte) sagt, bei diesem Thema habe niemand einen Schönheitspreis verdient. Das ist wohl allen klar. Es sind aber Offenheit und Kritikfähigkeit zu spüren. Das muss man lobend erwähnen. Es gab in den letzten Jahren Widerstand, eine genaue Prüfung, einen Teilverbruch – aber auch die Bereitschaft, hinzustehen und die Rütihard aus dem Konzessionsgebiet zu nehmen. Wenn man jetzt die beiden Anträge von SVP und SP vor sich hat, so decken sie das gesamte Spektrum ab. Einerseits wird nach der ganzen Hand gegriffen, wenn man den kleinen Finger gibt – indem neben der Rütihard auch andere Gebiete aus dem Konzessionsgebiet genommen werden sollen. Andererseits will der SVP-Antrag die Rütihard-Frage nochmals und nochmals geprüft haben. Damit erreicht man aber leider das Gegenteil: Wenn man beide Optionen weiterhin im Prüfauftrag drin hat, schwindet die Planungssicherheit, die das Unternehmen Salinen AG für die Zukunft braucht.

Der Redner hat sich früher dafür stark gemacht, dass man die Rütihard ergebnisoffen weiter prüft. Nun aber gibt es die Erkenntnisse. Dann muss man eben hinstehen können und sagen: Jawohl, es ist vermutlich richtig, die Rütihard aus dem Konzessionsgebiet zu nehmen – damit der Landrat dem Finanzdirektor für die Konzessionsverhandlungen klare Vorgaben erteilen kann; damit ein guter neuer Konzessionsvertrag aufgesetzt werden kann. Man hat auch nicht ewig Zeit. In zwei Jahren – das ist quasi morgen – muss der neue Vertrag stehen. Eine Verzögerung ist bereits eingetreten. Weitere Prüfaufträge zu erteilen, macht wirklich keinen Sinn. Man muss weiter gehen. Wenn aber auf beiden Seiten alles in Frage gestellt wird, kommt irgendwann der Ausruf: Rettet das Baselbieter Salz! Ohne Planungssicherheit und ohne Gebiete, in denen man in Baselland Salz fördern kann, muss man fragen, was das Unternehmen hier noch macht. Es ist wichtig, dass man zusammen vorwärts geht. Es ist gut, dass die Salinen hier sind. Andi Trüssel hat geschildert, wie die ganze Geschichte früher war. Man muss aber weiter Planungssicherheit geben, damit die Salinen hier bleiben – und weiterhin gute Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Die SVP steht eigentlich geschlossen hinter dem Antrag des Regierungsrats, sagt **Peter Riebli** (SVP). Es ist gut, dass der Regierungsrat die Überwachung dieser Verbrüche verstärken will – und dass er allgemeine geologische Untersuchungen verlangen will, wenn es um künftige Abbaugesuche geht. Es ist exzellent, dass die Haftungsfrage besser geregelt wird – auch über eine allfällige Lebensdauer der Salinen hinaus. Es wurde eine hervorragende Arbeit geleistet. Dennoch sollen die mehrmals gemachten Danksagungen an Verwaltung und Regierungsrat nicht wiederholt werden. Die SVP hat aber Angst vor dem Präjudiz, das geschaffen wird, indem man die Rütihard herausnimmt. Man hat gesehen, was passiert. Kaum gibt man den kleinen Finger – Simon Oberbeck hat es sehr schön gesagt – wird versucht, die ganze Hand zu ergreifen. Das kann es nicht sein. Auch die SVP will nicht, dass die Rütihard in den nächsten Jahren erschlossen wird. Wenn man sie jetzt aber herauslöst, wird man sie nie mehr hineinnehmen können. Da darf man sich nichts vormachen. Heute haben die Bodenschätze einen Wert von CHF 1 Mrd. Das Familiensilber des Kantons wird auf Nimmerwiedersehen weggegeben. Das ist, als würde man heute beschliessen, in Zukunft keine Gewinnausschüttung der Nationalbank mehr entgegen zu nehmen – weil man denkt, man brauche dies ja sowieso nicht. Genau so lässt man die Bodenschätze im Boden. Die SVP will auch keine weiteren Untersuchungen in der Rütihard (dies an Simon Oberbeck). Sie will nur, dass das Gebiet in der Konzession bleibt – mit der Sperrklausel, dass es 20 Jahre lang nicht angefasst wird. Falls man dann technologische Fortschritte erkennen kann, soll man seriöse Abklärungen treffen, ob ein weiterer Abbau möglich ist – ohne das jetzige Risiko. Die geologischen Untersuchungen werden in keiner Weise angezweifelt. Sie sind korrekt – mit dem Stand des heutigen Wissens. Wer aber weiss, welches Wissen man in 20 Jahren haben wird? Die Bodenschätze sollen darum heute nicht für immer vergeben werden, indem das Konzessionsgebiet verkleinert wird. Es soll in der Konzession eine Sperrklausel geben. Wenn man in 20 Jahren immer noch keine technische Lösung hat, kann das nochmals um 20 Jahre verlängert bzw. diskutiert werden. Es kann aber nicht sein, dass man heute entscheidet, die Milliarde auf immer und ewig im Boden zu lassen.

**Anita Biedert** (SVP) ergreift das Wort als Einzelsprecherin und als Einwohnerin und Bürgerin von Muttenz – aber auch als Mitglied des Gremiums, in dem auch Peter Hartmann Einsatz hatte. Die Rednerin war gegen die IG Rütihard. Sie war der Meinung, man solle weiter Salz abbauen. Denn

die Versorgungssicherheit ist eine grosse Thematik. Im Lauf des Prozesses gab es sehr viele Untersuchungen. Sie sind glaubhaft, weil sie sehr umfangreich waren. Die Rednerin ist zwar nicht vom Fach. Was Professor Löw aber vorlegte, wurde als Belehrung gerne angenommen. Die Tatsache, dass auch die Salinen Professor Löw kontaktiert haben, zeigt, dass sie ein grosses Gewicht auf seine Ergebnisse, sein Wissen und sein Können gelegt haben. Die Rednerin hat sich im ganzen Prozess immer auch die für die Bevölkerung eingesetzt, die weiterhin einen Salzabbau wollte. Nun kommen aber die Erkenntnisse, es sei zu gefährlich und es gebe Einbrüche. Als Anwohnerin konnte die Rednerin dies selber erleben. Aufgrund der äusserst aufwändigen Untersuchungen durch ausgewiesene Spezialisten und die resultierenden Ergebnisse, aber auch aufgrund des Umstands, dass die Salinen die Ergebnisse vollumfänglich anerkennen, ist die Rednerin persönlich dazu gekommen, dass es nicht mehr als vernünftig ist, den Ergebnissen der Untersuchungen Respekt zu zollen (man darf auch gescheitert werden). Die Rednerin hat nicht die Seite oder die Meinung gewechselt. Man muss aber der Wissenschaft glauben. Es erscheint vernünftig, der Regierung beizupflichten und sie zu unterstützen. Die Argumente von Peter Riebli wie auch von vielen Parteikollegen sind zu verstehen (es wurde währschaft über das Thema diskutiert). Die Rednerin ist aber der Meinung, dass es an der nächsten Generation ist, das Gebiet wieder aufzunehmen, sollten die Geologie oder die Verfahren zum Salzabbau sich bis dann ändern. Die ganze Welt ist einer starken Dynamik unterworfen (Klima etc.). Ein Abbau könnte also in Zukunft möglich sein. Die Rednerin ist in dieser Frage nicht skeptisch und sagt, man bekomme das Gebiet nie mehr in die Konzession. Die Rednerin unterstützt die Regierung als Einzelsprecherin.

**Rolf Blatter** (FDP) redet ebenfalls als Einzelsprecher und schickt voraus, dass er mit praktisch allem einhergehen kann, was gesagt wurde. Die Argumente sind in sich alle schlüssig. Trotzdem hat der Redner gewisse Sympathien für den SVP-Antrag, notabene wegen der Einmaligkeit der Geschichte: Wenn man jetzt beschliessen würde, die Rütihard aus dem Konzessionsgebiet zu nehmen, ist sie für immer draussen – sie kommt nie mehr zurück. Dies schafft, wie Peter Riebli es gesagt hat, ein gewisses Präjudiz. Man hat es von Urs Kaufmann gehört: Wenn Bedenken irgendwelcher Art bestehen, werden die Kräfte bald zu wirken beginnen, weitere Gebiete zu entfernen. Während der letzten Eiszeit kam das Salz mit dem Meerwasser in die Region; das Wasser ging wieder zurück, das Salz ist geblieben. Salz gibt es in signifikanter Menge auch unter der Stadt Liestal. Dort müsste man aber bergmännisch vorgehen, um es abzubauen. Da ist zwar technisch machbar, aber nicht bezahlbar. Andere Gebiete sind nicht unbedingt im Gebiet Gempen-Nord, sondern eher bei Arisdorf. Dort könne man entscheiden, man fahre mit der Druckleitung nach der Saline Ryburg-Möhlin oder nach Schweizerhalle; aber immer noch in die bestehenden Anlagen. Wenn dort ebenfalls Widerstand aufkommt, wird es auch an diesen Orten schwierig. Die Konstellation erinnert an die Diskussion um die Deponiestandorte. Mit einigermaßen wissenschaftlichen Methoden wurde abgeklärt, wo man Deponien bauen kann. Nach zehn Jahren Abklärung hiess es, dass es in Zwingen/Blauen einen geeigneten Standort gebe, der für grosse Volumen während zehn oder 15 Jahren Raum bieten könnte. In letzter Minute beginnt die lokale Bevölkerung mit Leintüchern Stimmung zu machen – und am Schluss heisst es in der Volksabstimmung: Nein, das wollen wir nicht. Beim Salz wird es genau gleich sein. Jeder hat jeden Tag Salz in irgendeiner Form auf dem Tisch. Die Versorgungssicherheit ist ganz wichtig. Was aber passiert, wenn man in Baselland aufgrund von politischen Schwierigkeiten und Gegnern am Ende des La teins ist? Es gibt ja weitere Salzvorkommen, die aber nicht in Baselland sind. Es gibt grosse Vorkommen in der Ajoie. Dann aber sind die Schweizerischen Salinen weg. Das Headquarter und die Geldquelle wären nicht mehr hier, sondern im Jura. Das sollte der Landrat in der Beurteilung des Vorschlags, der auf dem Tisch liegt, ebenfalls berücksichtigen. Mit der Formulierung des Antrags vergibt man sich gar nichts. Der Redner will dafür stimmen (vielleicht als einziger der Fraktion). Auch die halbwegs militante Ankündigung, dass es über das Verbandsbeschwerderecht Widerstand geben würde, ist demokratiepolitisch nicht ganz sauber. Allschwil hat den Flughafen, Birsfelden hat den Hafen, Pratteln hat die Autobahn und die Industrie, Waldenburg hat hohe Steuern, Muttenz hat das Salz – jeder hat etwas zu tragen. Jeder will Strom, aber das Kraftwerk soll anderswo stehen. Jeder will die 5G-Technologie für ein schnelles Handy – aber die Antenne soll anderswo stehen. Beim Salz ist man am genau gleichen Punkt. Die Haltung «not in my backyard» ist nicht fair.

**Saskia Schenker** (FDP) redet für die Mehrheit der FDP-Fraktion. Der SVP-Fraktion soll insbesondere gesagt werden, dass es im Moment spezifisch um das Thema Vertrauen geht – und um die Wiederherstellung von Vertrauen. Als Kantonalparteipräsidentin war die Rednerin ebenfalls in der Zwickmühle: Sie glaubte den Gutachten, Studien und Beteuerungen der Salinen, als die Muttenzer Sektion die Sicherheit im Gebiet Rütihard bereits sehr stark in Frage gestellt hat. Heute muss die Rednerin sagen: Danke, liebe Kolleginnen und Kollegen aus Muttenz, dass ihr so hartnäckig geblieben seid. Die Salinen – das darf man bei allem Dank, den man für die transparente Grundlage gehört hat – haben den Job in den letzten Jahren nicht gemacht. Es wäre zu erwarten gewesen, dass die Salinen in den letzten Jahren, als schon viele Studien angeschaut wurden, viel kritischer auftreten. Sie hätten die Dinge viel früher hinterfragen müssen, damit die Landrätinnen und Landräte darauf vertrauen können, was sie vorgelegt erhalten. Wenn man im Bericht liest, dass «der schlechte Zustand der Kavernen primär auf einer Missachtung eigener betrieblicher Vorgaben der Salinen AG und auf technische Probleme zurückzuführen sind», hat man ein echtes Thema. Man muss aber gemeinsam das Ziel haben, dass die Salinen das Vertrauen möglichst schnell wieder herstellen können – und dass sie hoffentlich für viele Jahre zeigen können, dass man lokal und regional sicher weiter Salz abbauen kann. Das will die FDP überhaupt nicht in Frage stellen. Wenn es aber ein Gebiet gibt, bei dem das Vertrauen im Eimer bzw. nicht mehr vorhanden ist, muss die Politik doch so vernünftig sein und sagen: Nein, das geht jetzt nicht. Darum hat der Regierungsrat auch klar gesagt, er wolle das Gebiet aus der Konzession nehmen und ins Gesamtvertrauen investieren – damit die Salinen weiterarbeiten können. Diesem Anliegen wirkt Urs Kaufmann auch entgegen, indem er bereits beginnt, in neuen Bereichen Unsicherheit zu schüren. Genau das darf der Landrat nicht machen. Man muss Regierungsrat und Salinen in Ruhe die Arbeit machen lassen – und man muss erwarten können, dass man in den nächsten Jahren Ruhe hat, dass man gute Grundlagen bekommt und dass drittens die Haftungsfragen und die technischen Vorgaben verstärkt werden; damit gut gearbeitet werden kann. Dann bleibt weiterhin die Möglichkeit, dass im Kanton und in der Region Salzabbau betrieben werden kann.

Zuletzt noch zur Behauptung «draussen ist draussen»: Das kann man ja von beiden Seiten her behaupten. Wenn es in 20 Jahren neue Erkenntnisse, neue Sicherheiten und neue technische Möglichkeiten gibt, kann man die Diskussion auch in die andere Richtung wieder aufnehmen und das Gebiet wieder in die Konzession aufnehmen. Das wird schwer werden. Es wurde aber so viel Geschirr zerschlagen, dass man an diesem Weg gar nicht vorbei kommt. Wenn man soweit ist, muss man sich das Vertrauen erarbeiten. Das ist dann eben ein langer Weg, um die Konzession wieder anzupassen. Heute aber gibt es keinen anderen Weg.

**Thomas Noack** (SP) will sich zur «draussen ist draussen»-Haltung der SVP äussern. Das stimmt nach Ansicht des Redners nicht. Das Salz im Untergrund wird erhalten bleiben, es wird in dieser Zeit nicht weggeschwemmt, in der das Gebiet nicht in der Konzession ist. Es bleibt also auch einer nachfolgenden Generation erhalten, wenn das Salz jetzt nicht abgebaut wird. Der Landrat ist gut beraten, die geologischen Erkenntnisse und die Methodik der Forschung fortschreiten zu lassen – um dann in 10 der 20 Jahre nochmals zu entscheiden. Das Salz wird dann immer noch im Untergrund sein. Die kommende Generation kann es allenfalls nutzen, wenn es dann adäquat ist.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) will dem Landrat eine Aussage von Professor Löw nicht vorenthalten. Die Rednerin hat ihn gefragt, wie er jetzt mit seinen heutigen Erkenntnissen neu ans Gebiet Gross-Zinggibrunn, Sulz herangehen würde – und ob er empfehlen würde, dort neu Salz zu fördern. Die Antwort war klar: Er würde dies nicht empfehlen. Dieser klaren Aussage kann man entnehmen, dass es nicht ganz trivial ist, dort Salz zu fördern. Die geologischen Verhältnisse sind relativ komplex. Es kommt sehr wohl darauf an, welches Gebiet im Konzessionsgebiet drin bleibt und welches herausgenommen wird. Deswegen unterstützt die Rednerin den Antrag von Urs Kaufmann. Man muss wirklich hinschauen. Es wird von Sicherheiten – von Planungs- und Versorgungssicherheit – gesprochen. Es muss aber auch die Sicherheit der Bevölkerung betreffend Grundwasser angesprochen werden. Salz und Wasser sind nicht einfach zu trennen – und sie können auch nicht mit hundertprozentiger Sicherheit getrennt werden. Es braucht ein genaues Hinsehen und eine Güterabwägung. Man muss alles beurteilen und alles im Auge behalten – auch die Qualität des Trinkwassers.

**Katrin Joos Reimer** (Grüne) schliesst an das Votum von Saskia Schenker punkto Vertrauen an: Ein Landrat, der nicht auf die wissenschaftlichen Bedenken eingeht, sondern alle wirtschaftlichen Überlegungen über das Wohl der Bevölkerung und der Umwelt stellt, hat das Vertrauen der Bevölkerung nicht verdient. Das ist der Landrat der Bevölkerung angesichts der wissenschaftlichen Erkenntnisse schuldig. Ein Landrat hat auch kein Vertrauen verdient, wenn er sich wissenschaftsresistent zeigt. Nein, man kann nicht – unschön gesagt – wursteln, wie man will. Die Vergangenheit in der Salzförderung hat es gezeigt. Also darf der Fehler doch nicht einfach weitergeschleppt werden. Es hiesse, den Teufel an die Wand zu malen (dies an Rolf Blatter), wenn man in den Raum stellt, die Salinen könnten abwandern, wenn sie das Salz anderswo suchen müssten. Wo sollen sie denn mit der ganzen Infrastruktur hingehen? Soll sie eingepackt und gezügelt werden? Was hier herumsteht, hat viel Geld gekostet – es sind ziemlich grosse Anlagen. Das ist also bloss Angstmacherei. Der Landrat ist es der Bevölkerung schuldig, das Gebiet, das sich gemäss dem heutigen Stand der Technik als nicht geeignet erwiesen hat, aus dem Nutzungsgebiet zu nehmen.

**Urs Kaufmann** (SP) erwidert Saskia Schenker, dass nicht er die Unsicherheit schüre – es sind die neuen Erkenntnisse, die gezeigt haben, dass nicht mehr alles so sicher ist, wie die Salinen bisher gedacht haben – und dass man nochmals über die Bücher muss (auch die angesprochene Vorrednerin hat diesen Prozess ja durchgemacht). Darum ist es ein Anliegen, dass man die aktuell vorliegenden Erkenntnisse in einem geologisch schwierigen Gebiet nochmals prüft und sich fragt, ob man jetzt schon Entscheide fällen kann. Damit ist ja keine Entnahme aus dem Konzessionsgebiet beschlossen. Es soll aber nochmals genau hingeschaut werden, was die neuesten Erkenntnisse im Bereich Gempfen bedeuten. Der SVP soll (wie es eine Parteikollegin im Fernsehen getan hat) klar gesagt werden: You dreamer you. Die Partei ist etwas träumerisch, wenn sie das Gefühl hat, dass es in 20 Jahren Technologien gibt, mit denen man das Salz der Rütihard sicher abbauen kann. Im Gebiet Sulz wird seit 1982 Salz abgebaut. Es brauchte 40 Jahre, bis endlich eine Untersuchung vorgenommen wurde, um zu schauen, was dort passiert ist. Erst nach 40 Jahren hat man erkannt, dass man nicht gescheit vorgegangen ist. Wie soll es in 20 Jahren Technologien geben, die sicher sind? Das sind Träumereien. Thomas Noack hat es zudem gesagt: Auch wenn man die Rütihard definitiv herausnimmt und bei anderen Gebiete hinterfragt, ob sie im Konzessionsgebiet bleiben sollen – das Salz ist deswegen nicht weg. Wenn es in 50 oder 100 Jahren ganz neue Erkenntnisse gibt, die aufgrund von praktischen Erfahrungen abgesichert sind, ist das Salz immer noch vorhanden. Dann kann der Milliardenchatz allenfalls noch gehoben werden. Im Moment aber gibt es viele Unsicherheiten – nicht wegen dem Redner, sondern ausgelöst durch die Untersuchungen. Man muss sie jetzt zur Kenntnis nehmen und das Konzessionsgebiet auf ein realistisches Gebiet einschränken (und somit fortschreiten und nicht träumen). Darum soll der Antrag des Redners unterstützt werden.

**Thomas Buser** (EVP) kommt ebenfalls aus Muttenz – und seine Meinung hat sich im Lauf der Zeit ebenfalls geändert. Der Redner ist sehr dankbar für die Studien, welche durch die Salinen vorgenommen wurden. Die Ergebnisse sind eindeutig und klar. Es ist positiv überraschend, dass die Salinen inzwischen bereit sind, das Gebiet Rütihard herauszulösen. Vor einem Jahr hat dies ganz anders getönt. Die Salinen sind zweitens bereit, einen viel kürzeren Konzessionsvertrag einzugehen – die Rede ist nicht mehr von 50 Jahren. Das ist sehr gut. Darum ist es ganz wichtig, dass der Landrat dem Regierungsrat das Vertrauen schenkt – damit er aufgrund der Erkenntnisse die Verhandlungen vorwärts treibt. Damit ab 1.1.2026 eine neue Konzession vorliegt. Wenn der Landrat aber dem Vorstoss zustimmt, sind grosse Verzögerungen zu befürchten. Man würde Zeit verlieren – aber nicht mehr Sicherheit gewinnen. Vor allem aber: Wenn ein neues Gebiet erschlossen werden soll, braucht es dort weitere Untersuchungen. Es braucht für jedes Bohrloch eine Baubewilligung. Der Redner ist überzeugt, dass die Salinen vorsichtiger sein werden und nicht einfach drauf los wursteln – im Wissen, dass der neue Vertrag die Nachsorgepflicht viel stärker regelt. Es liegt also im Eigeninteresse der Salinen, bei einem neuen Gebiet zuerst sorgfältige Untersuchungen vorzunehmen – damit nicht wieder das Gleiche passiert wie jetzt in Muttenz. Darum soll ein unverändertes Ja eingelegt werden, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

**Alain Bai** (FDP) hat das Gefühl, die zwei im Raum stehenden Anträge würden die Versorgungssicherheit und den ganzen Konzessionsvertrag gefährden. Zum Antrag der SVP: Der politische Widerstand, der nun zwar als Leintuchaufhängen abgetan wurde, ist heute auf einem ganz anderen Stand und wird mittlerweile wissenschaftlich unterlegt. Die Gemeinde Muttenz hatte über Jahrzehnte kein Problem mit dem Salzabbau. Der politische Widerstand besteht nun wirklich auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Wird die Rütihard beibehalten, wird der neue Konzessionsvertrag massiv gefährdet. Das gleiche gilt für den Antrag von Urs Kaufmann. Es ist unrealistisch, in den verbleibenden 1,5 Jahren all die geforderten Abklärungen zu machen. Diese würden zu einer Verzögerung des Konzessionsvertrags führen und dafür sorgen, dass per 1. Januar 2026 keine Rechtsgrundlage für den Salzabbau mehr besteht. Das Verfahren ist so, dass zuerst ein Baugesuch für eine oder mehrere Probebohrungen – je nach Grösse des Solfeldes, das erschlossen werden kann – eingereicht wird. Anschliessend gibt es Sondierungsbohrungen. Dies dauert mehrere Jahre. So lange kann mit der grundsätzlichen Verlängerung des Konzessionsvertrags nicht abgewartet werden.

Der Regierungsrat hat erstens gesagt, er überprüfe die Laufzeit des Vertrags. Mit einer verkürzten Laufzeit könnte besser auf neue Erkenntnisse reagiert werden. Die Schweizer Salinen hatten auch in der Medienmitteilung und gegenüber der Kommission angekündigt, dass bei den möglichen neuen Feldern, wo anstelle der Rütihard Salz abgebaut werden könnte, Untersuchungen durchgeführt werden. Der im Raum stehende Antrag ist entsprechend schon erfüllt, da schon vertiefte Untersuchungen gemacht werden, bevor die Salinen einen Entscheid fällen, wo als nächstes Salz abgebaut werden soll.

Der Konzessionsvertrag ab dem 1. Januar 2026 soll nicht gefährdet und die beiden Anträge aus dem Landrat sollen abgelehnt werden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) weist auf die Pflicht zur Versorgungssicherheit hin, die sowohl für den Kanton und als auch für die Salinen besteht. Im Baselbiet gibt es zwar nicht mehr so viel Schnee, in anderen Kantonen aber schon; diese sind froh, wenn das Salz kommt. Es gibt somit eine gesamtschweizerische Optik. Weiter besteht eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. Deshalb fanden intensive Abklärungen statt, insbesondere auch aufgrund der Ereignisse (Fontänen, Teilverbrüche). Heute gibt es deshalb neue Erkenntnisse, die genutzt werden sollen. Es ist nur eine Frage des Zeitpunkts. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass die Konzession nun erteilt werden soll und die Erkenntnisse im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens genutzt werden sollen. Die gewonnenen Erkenntnisse sind nicht einfach verloren, sondern es wird mit ihnen gearbeitet. Zum Präjudiz: Es geht nicht nur um ein politisches Präjudiz, sondern es gibt mittlerweile über 1'000 Seiten an Gutachten zu diesem Thema. Es ist nicht möglich, ein solches Moratorium in einen solchen Konzessionsvertrag aufzunehmen. Dazu gibt es ein rechtliches Gutachten. Es fehlt eine gesetzliche Grundlage, um über eine Konzession quasi eine Restriktion einzubauen, mit der die Konzession hindurch eigentlich wieder aufgehoben wird. Zur Dauer: Die heutige Zeit ist dynamisch und alles ändert ständig. Verträge, die heute abgeschlossen werden, sind in zwei Jahren bereits veraltet. Dies gilt auch für die gesetzlichen Grundlagen. Regierungsrat Anton Lauber ist wie Saskia Schenker nicht der Meinung, dass mit der Herausnahme der Rütihard aller Tage Abend ist. Vielmehr kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder über das Konzessionsgebiet und über Anpassungen im Konzessionsvertrag diskutiert werden. Die Zeit, in der Verträge über 50 oder 100 Jahre abgeschlossen werden konnten, ist vermutlich vorbei. Die Überprüfung einer kürzeren Vertragsdauer erscheint sinnvoll. Gibt es eine Win-win-Situation für die Versorgungssicherheit, für Muttenz, für den Kanton Basel-Landschaft und die Umwelt, dann ist dies ein guter Lösungsansatz.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress*

Keine Wortbegehren.

Ziffer 1

Keine Wortbegehren.

Ziffer 2

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) weist auf die Korrektur eines Schreibfehlers unter Buchstabe c hin. Es sollte «Überwachungspflichten» und nicht «Überwachungs-pflichten» heissen.

**Andi Trüssel** (SVP) stellt folgenden Antrag auf Änderung von Buchstabe a:

- a) Der Regierungsrat wird beauftragt, das bisher vorgesehene Solgebiet 'Rütihard' zu überdenken und im Konzessionsgebiet zu belassen, mit einer Auflage, die Rütihard 20 Jahre ruhen zu lassen und dann erneut zu prüfen, ob eine Solung mit den neuen Methoden in Frage kommt. Eine Konzession mit Bedingungen.

Es wird ersichtlich, dass der Vertrag damit um keine Minute verzögert wird. Die Rütihard – das Familiensilber – soll drinbleiben, aber während 20 Jahre nicht angerührt werden können. Bei der Idee, die Rütihard im Nachhinein wieder aufzunehmen, handelt es sich um Träumereien.

://: Der Antrag von Andi Trüssel wird mit 64:21 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

**Urs Kaufmann** (SP) beantragt folgende Ergänzung zu Ziffer 2 Buchstabe c:

- c) Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit aufgrund der Erkenntnisse der Messkampagne Anpassungen notwendig sind in den Bereichen:
- «Haftung und Finanzierung» gemäss § 5 des Konzessionsvertrags;
  - «Unterhaltungspflichten» gemäss § 6 des Konzessionsvertrags; ~~und~~
  - «Überwachungs- und Nachsorgepflichten» gemäss § 6a des Konzessionsvertrags; ~~und~~
  - Eignung des Konzessionsgebietes in den Gebieten Chlosterchöpfl, Sulzchopf, Schauenburgflue, Neu Schauenburg, Ättenberg und Röseren zusätzlich unter Berücksichtigung der sehr anspruchsvollen topografischen und geologischen Verhältnisse sowie der Lage im Wald.

://: Der Antrag von Urs Kaufmann wird mit 64:21 ohne Enthaltung abgelehnt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 84:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Verlängerung des Konzessionsvertrags mit der Schweizer Salinen AG – Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat**

vom 11. Mai 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die vorläufige Zurückstellung der Vorlage Nr. 2021/478 gemäss LRB 1481 vom 5. Mai 2022 wird aufgehoben.
2. Die Vorlage Nr. 2021/478 wird mit folgenden Aufträgen zur Überarbeitung der Vorlage und entsprechender Neuverhandlung des Konzessionsvertrags an den Regierungsrat zurückgewiesen:
  - a) Der Regierungsrat wird beauftragt, das bisher vorgesehene Solgebiet 'Rütihard' aus dem Konzessionsgebiet gemäss § 2 des Konzessionsvertrags zu entfernen.
  - b) Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob die bisher vorgesehene Konzessionsdauer von fünfzig Jahren gemäss § 11 Absatz 2 Konzessionsvertrag zu verkürzen ist.

- c) *Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit aufgrund der Erkenntnisse der Messkampagne Anpassungen notwendig sind in den Bereichen:*
- *«Haftung und Finanzierung» gemäss § 5 des Konzessionsvertrags;*
  - *«Unterhaltungspflichten» gemäss § 6 des Konzessionsvertrags; und*
  - *«Überwachungs- und Nachsorgepflichten» gemäss § 6a des Konzessionsvertrags.*

Nr. 2153

**7. Überprüfung der Vergabe von Geldern für wissenschaftliche Studien anlässlich der COVID-19-Pandemie**

2023/157; Protokoll: pw

**Florian Spiegel** (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), sagt, im Verlauf der COVID-19-Pandemie hätten drei Projektleiter (Projektleiter 1–3) für vier wissenschaftliche Studien (Projekte I–IV) einen Gesamtbetrag von CHF 1,9 Mio. beim Kantonalen Krisenstab (KKS) beantragt, der nachträglich durch den Regierungsrat bewilligt worden sei. Dies wirft Fragen auf in Bezug auf die Sinnhaftigkeit der Mittelvergabe und die Relevanz der Studien für die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft, und es ist fraglich, ob bei der Vergabe nach den bei wissenschaftlichen Studien üblichen Good-Clinical-Practice-Kriterien vorgegangen wurde.

Die GPK beschloss anlässlich ihrer Sitzung vom 25. August 2022 einstimmig zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der Vergabe von Geldern für wissenschaftliche Studien anlässlich der COVID-19-Pandemie die für die Vergabe von wissenschaftlichen Studien üblichen Vorgehensweisen berücksichtigt wurden. Sie beauftragte die GPK-Subko II, bestehend aus Lotti Stokar, Subkopräsidentin, Christina Jeanneret-Gris und Urs Roth, die Untersuchung an die Hand zu nehmen.

Die Subko II forderte zunächst die relevanten Unterlagen von der VGD ein, bat diese um Beantwortung eines Fragenkatalogs und schrieb zwei externe Experten an zwecks Evaluierung der Studien. Mehrmals wurden bei der VGD fehlende Informationen nachgefordert resp. Zusatzinformationen eingeholt.

Der vorliegende Bericht ergänzt den Bericht der GPK-Arbeitsgruppe COVID-19 zum Schlussbericht des Regierungsrats zu den Lehren aus der COVID-19-Pandemie (2022/616).

Die Subko II bezog sich bei ihrer Beurteilung auf folgende Unterlagen: Dokumentationen des KKS bezüglich der Geldsprechung, Antworten der VGD auf den Fragenkatalog der Subko II, Studienunterlagen der Projekte I–IV und Expertenbeurteilungen.

Die Projekte I–III befassen sich mit der Validierung von Antikörpertests, der Entwicklung weiterer COVID-19-Tests und der Installierung einer serologischen Biobank, involviert waren zwei Projektleiter. Das Projekt IV wurde zusammen mit dem Swiss TPH (Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut) über einen Vertrag als bikantonales Projekt der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt geführt.

Zum Prozess der Beantragung und Bewilligung durch den KKS: Im April 2020 wurde die Studienfinanzierung für die Projekte I (gesamthaft CHF 1,2 Mio.) und II (CHF 250'000.–) bewilligt. An diesen KKS-Sitzungen war Projektleiter 1 anwesend. Keiner der an der Sitzung anwesenden Ärzte hatte zu diesem Zeitpunkt einen Facharzttitel Infektiologie oder Immunologie. Im März 2021 bewilligte der KKS eine Folgestudie (Projekt III). Für diese Sitzung, an der CHF 150'000.– gesprochen wurden, liegt keine Teilnehmendenliste vor. Im Juli 2020 wurde eine weitere Studienfinanzierung initiiert (Projekt IV). Am 15. Dezember 2020 bewilligte der Baselbieter Regierungsrat den Beitrag des Kantons Basel-Landschaft in Höhe von CHF 300'000.–. Diese Geldsprechung wurde über einen bikantonalen Vertrag geregelt, da der Kanton Basel-Stadt die Studie im selben Umfang mitfinanzierte.

Bei der Beantragung von Geldern für wissenschaftliche Studien prüft ein unabhängiges Gremium die vorgeschlagenen Studienprotokolle. Vor der Geldsprechung muss die Bewilligung der Studie durch eine Ethikkommission vorliegen. Die Studienprotokolle der Projekte I und II wurden der Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz (EKNZ) vorgelegt, die entsprechenden Bewilligungen jedoch erst nach der Geldsprechung erteilt. Für die Nachfolgestudie (Projekt III) fehlt

in den Unterlagen eine EKNZ-Verfügung. Für das bikantonale Projekt IV wurde die Ethikkommissionsbewilligung durch die Projektleiter des Swiss TPH eingeholt.

Die GPK hat zwei unabhängige Experten beauftragt, die vier Studien nach folgenden Kriterien zu beurteilen: Originalität, Methodik, Relevanz für die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft und Empfehlung, ob sie die Studien aus Sicht des Kantons zur Finanzierung empfohlen hätten. Es handelte sich um Professor Dr. med. Huldrych Günthard, Leitender Arzt und stv. Direktor der Klinik für Infektionskrankheiten und Spitalhygiene am Universitätsspital Zürich, und Professor Dr. med. Andri Rauch, Chefarzt und stv. Direktor der Universitätsklinik für Infektiologie am Universitätsspital Bern. Die Gutachten sind dem Bericht als Anhang beigefügt.

Beim Projekt IV sind beide Experten der Meinung, dass die bikantonale COVCO-Studie von hohem wissenschaftlichen Wert ist und für die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft wichtige Erkenntnisse gebracht hat. Diese Studie habe bereits bei den ersten Zwischenberichten einen klar erkennbaren Nutzen gezeigt. Unbestritten ist zudem die Qualifikation des Projektleiters.

Bei den Projekten I–III sieht dies etwas anders aus: Die Sinnhaftigkeit und das gewählte Vorgehen werden in weiten Teilen in Frage gestellt. Projekt II wird zudem als nicht sinnvoll betitelt. Beide Experten erachten die Qualifikation der Projektleiter als sehr wichtig. Laut ihren Angaben waren aber die Projektleiter I und II nicht für die kompetente Durchführung der eingereichten Projekte qualifiziert.

Die GPK hat auf Grundlage der Unterlagen des Regierungsrats und der Expertenberichte folgende zwei Schwerpunkte festgelegt: Studienfinanzierung nach wissenschaftlichen Kriterien und Studienverlauf (Relevanz für die Kantonsbevölkerung).

Bei der Studienfinanzierung nach wissenschaftlichen Kriterien geht es um die sogenannten Good-Clinical-Practice-Kriterien. Diesbezüglich haben sich verschiedene Fragen gestellt, erstens, ob Experten beigezogen wurden, welche die Projekte beurteilten. Die beantragten Gelder für die Projekte I–III, die Antikörperstudien betreffen, wurden ohne spezialisiertes Expertengremium durch den KKS gesprochen. In keinem der Protokolle wird ein Experte als Teilnehmer der KKS-Sitzung aufgeführt. Das Projekt IV des Swiss TPH wurde durch das Amt für Gesundheit sowie durch Gremien im Kanton Basel-Stadt beurteilt. Weiter stellte sich die Frage, ob die Ethikkommissionsbewilligung vor der Geldvergabe vorlag. Für die Projekte I–III waren die Ethikkommissionsbewilligungen zum Zeitpunkt der Geldsprechung durch den KKS nicht vorliegend. Bei Projekt I wurde die erste EKNZ-Bewilligung mit Auflagen 10 Tage nach der Geldsprechung erteilt und bei Projekt II 4,5 Monate danach. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, ob die Studien ohne Bewilligung durch die Ethikkommission begonnen wurden. Auf diesen Punkt legt die GPK grossen Wert, nicht zuletzt aufgrund der Medienberichterstattungen. Die GPK hat nur geprüft, zu welchem Zeitpunkt die Geldvergabe erfolgte und nicht wann mit den Studien begonnen wurde. Dies fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der GPK. Das Projekt IV des Swiss TPH wurde auch bezüglich Ethikkommissionsbewilligung durch Gremien im Kanton Basel-Stadt beurteilt. Eine weitere Frage war, ob im geldsprechenden Gremium Projektleiter der beantragten Studien vertreten waren. Projektleiter 1 war anlässlich der Studiengeldvergabe für die Projekte I und II an der KKS-Sitzung anwesend. Es gibt keine Angaben über einen Ausstand des Projektleiters. Für die Geldvergabe für Projekt III liegt keine Teilnehmendenliste vor.

Zur Relevanz für die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft: Der in Projekt II evaluierte Antikörpertest wurde über Kantonsgelder bezahlt. Nach Rücksprache mit Laborverantwortlichen wird dieser Test aktuell nicht verwendet. Verlässliche Resultate der Projekte I und III sind nach wie vor ausstehend. Zwei Jahre nach Studieneingabe liegen keine «peer reviewed» Arbeiten vor. Entsprechend ist auch nicht zu erwarten, dass die geprüften Antikörpertest-Validierungen in der Klinik umgesetzt wurden. Die Resultate der Studien I–III könnten allenfalls mittelfristig zum wissenschaftlichen Fortschritt beitragen, waren aber nicht von unmittelbarer Relevanz für die kantonale Pandemie-Bekämpfung.

Das Projekt IV setzt seinen Fokus vor allem auf die Entwicklung des Krankheitsbildes im Verlauf der Pandemie und auf die sozialen und psychischen Aspekte der Pandemie. Wie erwähnt, wird in der COVCO-Studie auch eine Biobank geführt, Folgeprojekte diesbezüglich werden mit vom Kanton bewilligten Fördergeldern an das Swiss TPH weiterfinanziert. Diesbezüglich liegen zahlreiche Zwischenberichte mit guten Studienresultaten vor, welche für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft wertvoll sind.

Die GPK anerkennt, dass die Corona-Pandemie eine noch nie dagewesene Situation darstellte und die Behörden unter hohem Zeitdruck und grosser Ungewissheit agieren mussten. Trotzdem ist das beschriebene Vorgehen für die Finanzierung der Projekte I–III ungewöhnlich. Vor der Geldsprechung hätte die Bewilligung der Studien durch eine Ethikkommission vorliegen müssen. Die Projektleiter sind normalerweise nicht Teil des geldsprechenden Gremiums. Die Projektleiter und Gesuchsteller sollten von ihrer Fachrichtung her mit dem wissenschaftlichen Thema vertraut sein und vorgängig im entsprechenden Wissenschaftsbereich publiziert haben. Bei den Projekten I–III traf dies nicht zu. Für keine der Studien der Projekte I–III wurde eine «peer reviewed» publizierte Arbeit vorgelegt, in der auch der Kanton Basel-Landschaft als Geldgeber angegeben wurde. Die online publizierten Daten entsprechen Veröffentlichungen in Open-Access-Journals und sind nicht «peer reviewed». Das bedeutet, dass die Resultate nicht durch ein unabhängiges Reviewer-Board geprüft wurden. Damit sind die Resultate wissenschaftlich noch ungeprüft und in der Klinik nicht umsetzbar. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass lediglich bei der COVCO-Studie des Swiss TPH die wissenschaftlichen Kriterien für eine Geldvergabe erfüllt wurden. Bei den drei Antikörperstudien stellten die drei angefragten Experten diesbezüglich Mängel fest. Zu den Projekten I–III (Antikörperstudien) ist festzuhalten, dass die Gelder ohne externes unabhängiges Expertengremium an zwei Projektleiter (Projektleiter 1 und 2) vergeben wurden. Projektleiter 1 war als wissenschaftlicher Beirat der VGD tätig. Diese Doppelfunktion als wissenschaftlicher Beirat der VGD und Projektleiter von Projekt I und III verunmöglicht eine unabhängige Beurteilung der wissenschaftlichen Projekte und der entsprechenden Kreditvergabe.

Zu den Empfehlungen an den Regierungsrat: Erstens: Das Sprechen von Geldern für wissenschaftliche Studien in der Humanmedizin ohne vorgängige unabhängige Expertenprüfung und ohne Vorliegen der EKNZ-Bewilligung soll nicht mehr möglich sein. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, eine Regelung zur Vergabe von wissenschaftlichen Geldern durch den Kanton zu erlassen. Als Minimalanforderungen müssen der Beizug eines für die Fragestellung spezifischen Expertengremiums sowie das Einholen der Zusage der Ethikkommission – und zwar vor der Kreditvergabe – definiert werden. Zweitens erwartet die GPK, dass der wissenschaftliche Hintergrund der Gesuchsteller bei solchen Studienaufträgen künftig eingehend abgeklärt und dokumentiert wird. Drittens muss der Regierungsrat jeweils sicherstellen, dass mögliche Interessenskonflikte bei Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats bei der Finanzierung von Projekten frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen (Ausstandspflicht) ergriffen werden. Viertens soll bei der Vergabe von wissenschaftlichen Studien ein allfälliger «Return on Investment» für den Kanton Basel-Landschaft vertraglich festgehalten werden. Fünftens ist für das Projekt III, bei dem auch zwei Jahre nach der Geldsprechung der EKNZ-Antrag fehlt und die Projektarbeit nicht begonnen wurde, die Rückforderung der ausbezahlten Gelder zu prüfen.

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

– *Eintretensdebatte*

**Urs Roth** (SP) dankt dem Kommissionspräsidenten für die ausführlichen Darlegungen und die klaren Worte. Die SP-Fraktion stimmt den Empfehlungen der GPK einstimmig zu. Die GPK hat untersucht, ob die Vergaben nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgten, und sie kam klar zum Schluss, dass dies nicht der Fall war. Sie hat des Weiteren geprüft, ob die Studieninhalte für die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft in der Pandemiebekämpfung von Nutzen waren. Und auch hier, gestützt auf die externen Expertisen, war das Verdikt klar, dass sie grösstenteils für die Bevölkerung nicht von Relevanz waren. Nun kann natürlich gesagt werden, im Nachhinein sei man immer klüger. Nur gab es hier Mängel in der Abwicklung, die dazu führten, dass Dinge nicht gesehen wurde, die eigentlich bereits von vornherein ersichtlich gewesen wären.

Urs Roth streicht die vier Punkte heraus, die ihm am wichtigsten erscheinen: Die Relevanz sollte vorgängig abgeklärt werden – das wurde nicht gemacht. Die Projektleiter waren in dem Sinn auch nicht qualifiziert für solche Studien. Es gab Interessenskonflikte, die hätten antizipiert werden können. Die Ausstandspflicht wurde nicht beachtet. Das Vorgehen betreffend Ethikkommission sollte eigentlich allen, die mit Studienvergaben zu tun haben, bekannt sein. Auch hier gab es Verzögerungen. Beim Projekt III sollte aus Sicht der SP die Rückforderung des Betrags nicht nur geprüft werden, sondern auf jeden Fall erfolgen.

Es ist wichtig, solche Einschätzungen und Beurteilungen immer in einen Gesamtkontext zu stellen. Es bestand damals ein grosser Zeitdruck und eine enorme Ungewissheit. Aber trotzdem handelt es sich um wissenschaftliche Studien, für die Richtlinien bestehen. Diese sollten den Verantwortungsträgern bekannt sein.

Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Empfehlungen vollumfänglich umzusetzen sind und dass in Projekt III die Rückforderung erfolgen soll.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) unterbricht die Debatte für die Mittagspause.

*Fortsetzung am Nachmittag*

**Irene Wolf-Gasser** (EVP) hat schon viele GPK-Berichte gelesen und teilweise auch mitverfasst; der vorliegende sei aber einer der brisantesten. Ihr kam es ein wenig so vor, als würde sie einen Krimi lesen. Insgesamt wurden CHF 1,9 Mio. für vier Projekte gesprochen. Die zwei unabhängigen Experten der Universitätsspitaler Bern und Zürich haben die Projekte I–III ziemlich vernichtend beurteilt. Einzig das Projekt IV, das unter der Ägide des Swiss TPH stand, wurde als gut beurteilt. Dieses Projekt wurde auch rechtzeitig durch die Ethikkommission verabschiedet, was bei den Projekten I–III eben nicht der Fall war. Nun wird empfohlen, das Projekt III zu stoppen, das überhaupt noch nicht gestartet hat, weil das Okay der Ethikkommission noch aussteht, damit der Kanton das Geld (CHF 150'000.–) zurückerhält. Der Nutzen dieses Projekts kann bezweifelt werden.

Die Pandemie ist glücklicherweise vorbei. In der Hitze des Gefechts, als man befürchtete, die Hälfte der Bevölkerung könnte wegsterben, wollte man irgendetwas machen und es wurde Geld für die Studien gesprochen – ohne den Output gross im Blick zu haben. Dies ist ein Stück weit nachvollziehbar. Der KKS war zudem nicht optimal besetzt.

Die Grüne/EVP-Fraktion hat den Bericht zur Kenntnis genommen und begrüsst es, wenn die Empfehlungen umgesetzt werden. Von den CHF 1,9 Mio. wurden CHF 1,6 Mio. mehr oder weniger in den Sand gesetzt. Einzig die CHF 300'000.– für die Studie des Swiss TPH wurden laut Experten sinnvoll eingesetzt. Die Gesundheitsdirektion hat ihre Arbeit während der Pandemie gut gemacht, bei den Studien gibt es jedoch gewisse Zweifel, die bereits dargelegt wurden.

**Christina Jeanneret-Gris** (FDP) ist keine Krimiautorin, dankt aber für das Kompliment. Die CHF 300'000.– für die COVCO-Studie seien zweifellos sinnvoll investiert worden. Es werden immer noch Resultate daraus publiziert und das Swiss TPH hat eine Biobank eingerichtet und gute Arbeit geleistet. Leider ist die Vergabe von Wissenschaftsgeldern aber auch eine Vertrauenssache und in diesem Fall hat die Gutgläubigkeit alle Bedenken weggewischt. Es wurden grobe Verfehlungen gegen das Prinzip der Good-Clinical-Practice gemacht oder anders ausgedrückt: Einem Dachdecker wurde der Auftrag erteilt den Boden zu verlegen. Der kann dies aber einfach nicht. Leider sind aus den ersten beiden Projekten bislang keine peer reviewed Artikel hervorgegangen. Das heisst, es kann nichts daraus verwendet werden. Dies kommt hin und wieder vor, aber soll nicht durch den Kanton mit Steuergeld finanziert werden. Für das Folgeprojekt wurde vor zwei Jahren Geld gesprochen. Bis zum Abschluss des GPK-Berichts erfolgte nicht einmal ein Antrag an die Ethikkommission. In der Zwischenzeit wurde jedoch einer gestellt. Wie vernommen werden konnte, wurde der Antrag aber wieder zurückgeschickt, weil nicht alle Auflagen erfüllt waren. Christina Jeanneret-Gris ist der gleichen Meinung wie die beiden Experten und erwartet aus diesem Projekt keine für den Corona-Verlauf wichtigen Resultate. Entsprechend empfiehlt die FDP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, die bezahlten Gelder zurückzufordern und auch die anderen Empfehlungen gutzuheissen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*
- ://: Mit 75:3 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**über die Vergabe von Geldern für wissenschaftliche Studien anlässlich der COVID-19-Pandemie**

vom 11. Mai 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht.*
2. *Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.*

Nr. 2154

**8. Fragestunde der Landratssitzung vom 11. Mai 2023**  
2023/181; Protokoll: pw

**1. Thomas Eugster: Temposignalisation auf der A2 Liestal-Basel / Basel-Liestal**

Keine Zusatzfragen.

**2. Thomas Eugster: A22 unter den Boden**

Keine Zusatzfragen.

**3. Roman Brunner: PhD für Drittstaatsangehörige am Swiss TPH**

Keine Zusatzfragen.

**4. Ronja Jansen: Angriffe von Rechtsextremen auf Teilnehmer\*innen der 1-Mai-Feierlichkeiten in Liestal**

**Ronja Jansen** (SP) hat eine Zusatzfrage zu Frage 2: *Ist es richtig, dass es keine wirklichen Mechanismen gibt, die sicherstellen, dass die Polizei alle Menschen gleichwertig behandelt, unabhängig ihrer politischen Einstellung? Muss also diesbezüglich auf die Polizei vertraut werden und besteht keine Möglichkeit, sich dagegen zu wehren, ausser sich bei der gleichen Polizei zu beschweren?*

In der Antwort zur Frage Nummer 3 wird relativ pauschal über Extremismus gesprochen – als wäre Rechtsextremismus eine Form von Extremismus unter ganz vielen, welche die gleiche Qualität haben. Dem ist jedoch nicht so. Zusatzfrage: *Werden die Massnahmen ergriffen, die möglicherweise ergriffen werden könnten, wenn es nötig wäre?*

**Peter Riebli** (SVP) sagt, der Schweizerische Nachrichtendienst verfolge seit Jahren die Aktivitäten von Links- und Rechtsextremisten. Die SVP verurteilt diese Aktivitäten zutiefst – unabhängig davon, ob sie von rechts oder links kommen. Es kann aber festgestellt werden, dass im Jahr 2021 202 Aktivitäten von Linksextremisten registriert wurden, davon 81 Gewalttätige. Von Rechtsextremisten hatte der Schweizerische Nachrichtendienst 38 Aktivitäten festgestellt, davon 3 gewalttätige. Zusatzfrage: *Gibt es diese Zahlen zum Verhältnis der Aktivitäten von Links- und Rechtsextremisten auch für den Kanton Basel-Landschaft, der in der Schweiz seit Jahrzehnten auf der Seite der Linksextremisten liegt?*

Antworten: Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) erklärt zur ersten Frage von Ronja Jansen, dass für die Polizei immer das Verhältnismässigkeitsprinzip und die Rechtsgleichheit gelten würden. Ist jemand nicht zufrieden mit der Leistung der Polizei, kann sie oder er sich bei der Polizei oder der Sicherheitsdirektion beschweren oder an die Ombudsstelle gelangen.

Zur Frage betreffend Massnahmen: Die Polizei beobachtet die Situation konstant und ergreift je nach Situation Massnahmen. Diese sind teilweise sehr niederschwellig, so dass sie der breiten Bevölkerung nicht weiter auffallen. Derzeit ist auch keine breite Sensibilisierungskampagne geplant.

Zur Frage von Peter Riebli: Gewalttätiger Extremismus, egal ob von rechts oder links, wird verurteilt und dagegen wird angekämpft. Die konkreten Zahlen für den Kanton Basel-Landschaft können nachgeliefert werden. [siehe [Nachtrag](#)]

://: Alle Fragen sind beantwortet.

---

Nr. 2155

**9. Wiedereinstieg in den Lehrberuf ermöglichen**

2022/349; Protokoll: pw

**Miriam Locher** (SP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Miriam Locher** (SP) dankt für die ausführliche Beantwortung, in der zu lesen sei, dass jährlich potentiell rund 120 Personen wieder in den Lehrberuf einsteigen könnten. Entsprechend wichtig ist es, dass der Wiedereinstieg erleichtert wird. Aktuell gibt es dazu eine Veranstaltungsreihe. Dazu eine Anregung: Anmeldungen sind derzeit nur per E-Mail möglich. Das würde vermutlich auch einfach gehen. Miriam Locher ist gespannt, wie viele Personen dann tatsächlich teilnehmen. Es gibt bestimmt noch Potential nach oben.

Der Interpellationsantwort ist auch zu entnehmen, dass es keine spezifische Veranstaltung für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gibt. Angesichts der grossen Schwierigkeiten bei der Besetzung dieser Stellen wäre zu überlegen, speziell in diesem Bereich Anstrengungen zu unternehmen. Die Sonderschulen, beispielsweise das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM), haben massive Schwierigkeiten, diese Stellen zu besetzen. Gleichzeitig ist gut ausgebildetes Personal notwendig.

Man sollte es insgesamt folglich nicht bei der Veranstaltungsreihe belassen, sondern weitere Dinge unternehmen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2156

**10. Zuweisungspraxis**

2022/703; Protokoll: pw

**Miriam Locher** (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Miriam Locher** (SP) bedankt sich für die Antwort, mit der sie jedoch nicht ganz zufrieden sei. Es heisst relativ oft, es lägen keine Daten vor. Es müsste entsprechend zwingend dafür gesorgt werden, dass die Daten erhoben werden. Miriam Locher ist gespannt auf die Evaluation, da sie der

Meinung ist, dass es in diesem Bereich Potential gibt. Die integrative Schule muss entlastet und es muss dafür gesorgt werden, dass jene Kinder, bei denen eine separate Beschulung notwendig ist, auch frühzeitig eine solche erhalten. Es sollte nochmals über die Bücher gegangen werden bezüglich Zuweisung an separate Institutionen und die notwendigen Daten sollten beschafft werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2157

**11. Verkehrssicherheit auf dem Veloweg Allschwil-Schönenbuch**

2022/512; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2158

**12. Testbetrieb Bushaltestellen**

2022/699; Protokoll: pw

**Rolf Blatter** (FDP) wünscht die Diskussion

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Rolf Blatter** (FDP) dankt für die Antwort. Darin werde dargelegt, wie stark sich die Qualität des öffentlichen Verkehrs (ÖV) verbessere. Diese Verbesserung geht jedoch zu Lasten des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Somit stellt sich die Frage, wie stark sich die Qualität für den MIV verschlechtert. Dabei darf mit Blick auf die Personenkilometerleistung im Personenverkehr nicht vergessen gehen, dass drei Viertel dieser Leistung über den MIV abgewickelt wird und nicht über den ÖV.

In der Antwort wird erwähnt, dass sich Autos selbst dann noch neben dem Bus durschlängeln, wenn dieser auf der Strasse steht und den Verkehr eigentlich blockiert. Wie viele Velos schlängeln sich neben dem Bus durch? Auch die Velos müssten eigentlich halten.

Zur Attraktivität der Verkehrsträger: 2020 gab es eine Initiative zur Ausweitung des Hochleistungsstrassennetzes im Kanton, das – wenn auch nicht nur – dem MIV zu Gute käme. Die Initiative wurde mit über 60 % bei einer hohen Stimmbeteiligung angenommen. Wann passiert diesbezüglich etwas?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) schickt voraus, dass es sich um empirische Feststellungen handle. Wo kein Verbesserungseffekt festgestellt wurde, wurde es wieder rückgängig gemacht. Es wurde festgestellt, dass die Unterbrüche sehr kurz sind und nicht signifikant in den Verkehrsfluss eingegriffen wird. Die Kadenzen sind unterschiedlich. Im Feierabendverkehr sind sie höher als in den Nebenzeiten. Es ist absolut korrekt, dass die Regeln für alle Verkehrsteilnehmenden gelten.

Zu den Hochleistungsstrassen: Der Auftrag wird sehr ernstgenommen. Der Kanton hat aber keinen ganz leichten Stand. Im Kanton gibt es neben den Autobahnen zwei Hochleistungsstrassen, die vor zwei Jahren an den Bund abgetreten wurden. Es ist nicht so einfach, dem Bund zu sagen, er solle beispielweise bei Angenstein unbedingt das Problem lösen, nachdem der Kanton vorher 20 Jahre selber etwas hätte machen können. Ähnliches gilt auch für die Situation in Liestal. Der Kanton befindet sich immer etwas in Rücklage. Dennoch ist er stets konstruktiv und bietet dem Bund jede Unterstützung an, die notwendig ist, um Verbesserungen im Hochleistungsstrassennetz zu erzielen. Im Fall von Angenstein hat der Kanton nicht nur Unterstützung bei der Korridorstudie an-

geboten, die nun in Angriff genommen wurde, sondern auch allfällige materielle Beteiligung bei begleitenden oder flankierenden Massnahmen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2159

**13. Einführung des neuen (Bus-) Verkehrskonzepts in Augst**

2023/37; Protokoll: pw

**Jan Kirchmayr (SP)** wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Jan Kirchmayr (SP)** hält fest, mit der Verlegung der Rheinstrasse sei eigentlich eine Umfahrung von Augst gebaut worden. Das Ziel ist nun, dass die verlegte Rheinstrasse gebraucht wird. Leider wurden die Umsetzung und Signalisation gemäss diversen Rückmeldungen sehr unprofessionell vollzogen. In der Interpellationsantwort wird zwar etwas anderes behauptet; ein Augenschein bei der alten Rheinstrasse zeigte jedoch vor zwei Wochen, dass Autos dort immer noch wenden. Es gibt Automobilisten, die bis zu den Betonpfeilern fahren und dort dann wenden. Entsprechend ist es etwas schwierig, wenn in der Interpellationsantwort steht, dass die neue Verkehrsführung mittlerweile akzeptiert worden sei.

Zur Beantwortung der Fragen: Jan Kirchmayr ist der Ansicht, dass der Busbahnhof in Augst immer noch sehr trostlos aussieht und aufgewertet werden muss. Er bittet den Regierungsrat, hier wirklich vorwärtszumachen und nicht einfach ein paar Pflanzen hinzustellen. Auch das Argument, die Busse würden dort warten, weil sie dort wenden, ist etwas gesucht. Wie allseits bekannt, haben die meisten dort ankommenden Busse Verspätung, weil sie eben im Stau stehen. Die Busse, die ankommen, wenden nur und fahren gleich weiter. Die Leute werden de facto im Regen stehen gelassen.

Ist es möglich, die Signalisation zu vergrössern? Wer heute beim Knoten geradeaus fährt Richtung alte Rheinstrasse, bemerkt erst sehr spät, dass dort eigentlich für alle ausser den ÖV und den Langsamverkehr gesperrt ist.

Regierungsrat **Isaac Reber (Grüne)** erinnert daran, dem Parlament sei ein Vorschlag zur aktiven Problemlösung unterbreitet worden. Mit der Ablehnung der Vorlage zur Tramverlängerung wurde auch der provisorische Busbahnhof Augst abgelehnt. Es ist etwas müssig, wenn nun einfach gesagt wird, es sei alles ungenügend und müsse schöner und besser gemacht werden.

Gleichzeitig beauftragte der Landrat den Regierungsrat, den Busverkehr zu leisten. Um dies zu ermöglichen, wurde ein superprovisorischer Busbahnhof erstellt, damit das im letzten Gesamtleistungsauftrag beschlossene Angebot umgesetzt werden kann. Der Busbahnhof sieht so aus, wie er aussieht, weil er eben superprovisorisch ist. Im Übrigen gibt es ein Wartehäuschen. Dieses wird zwar nicht allen Situationen gerecht, was aber andernorts auch nicht anders ist. Regierungsrat Isaac Reber hat somit nur bedingt Verständnis für die in der Interpellation vertretene Position.

Zur Signalisation: Die Situation wird immer wieder angeschaut, geprüft und kontrolliert. Es wird auch in 20 Jahren noch Einzelne geben, die dort durchfahren wollen, weil es früher mal möglich war. Regierungsrat Isaac Reber hat – als einfacher Mobility-Fahrer – den Live-Test schon im vergangenen Dezember gemacht und festgestellt, dass die Tafeln ziemlich gross sind. Die Grösse kann nochmals angeschaut werden, aber vermutlich liegt es nicht an den Tafeln. Der Mobility-Fahrer hat den Test bestanden, entsprechend sollte es auch für routiniertere Automobilistinnen und Automobilisten möglich sein, die Signalisation zu erkennen.

Mit der Ist-Situation ist man, wie gesagt, nicht wirklich zufrieden, aber die neue Rauricastrasse befand sich bereits im Bau, als die Abstimmung stattfand. Die Strasse ist nun fertig gebaut. Beim ergänzenden, supplementären kommunalen Strassennetz ist man derzeit aber gebremst wegen

der Überprüfung, die in Pratteln in Anbetracht des Abstimmungsergebnisses zu recht gemacht wird. Dem Parlament wurde ein Vorschlag unterbreitet, wie dieses Problem gelöst werden könnte. Der Landrat hat es somit in der Hand, dafür zu sorgen, dass es schon relativ bald wieder geregelte Verhältnisse, eine gute Erreichbarkeit und weniger Probleme gibt.

**Jan Kirchmayr** (SP) kann die Antworten so nicht stehen lassen. Seit zwei Jahren werde gesagt, der Busbahnhof sei bei der Abstimmung über die Tramverlängerung abgelehnt worden. Das ist so. Aber das Projekt für den Busbahnhof, das schon bereit war, hätte nochmals gebracht und vorgelegt werden können, anstatt nun zwei Jahre immer nur zu behaupten, es sei abgelehnt worden. Damit wird das Anliegen der Bevölkerung von Augst nicht ernstgenommen und die Leute werden wortwörtlich im Regen stehen gelassen. Es wird ihnen zwar gesagt, sie sollen im Bus warten, aber die Busse kommen ständig zu spät, weil die Fahrplanstabilität immer noch irgendwo in der Baudirektion parkiert ist und dort nichts vorwärtsgeht. Das ist einfach unverständlich.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2160

**14. Trinkwasserversorgung: Wie stark konkurrenziert das Pumpen von Grundwasser die Oberflächengewässer?**

2022/604; Protokoll: pw

**Regula Waldner** (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Regula Waldner** (Grüne) sagt, die Antwort zeige auf, was draussen offensichtlich sei. Alle wichtigen Oberbaselbieter Bäche – die Ergolz, der Diegter-, der Homburger- und der Eibach – fallen wegen einer zu starken Grundwasserentnahme über eine längere Zeit im Jahr und ausgerechnet in der warmen Jahreszeit trocken. Dies sind weit über 10 bis 20 km an betroffenen Gewässerabschnitten. Damit wird der Gewässerschutz nicht eingehalten. Die Lebewesen geraten in Stress oder verenden. Und vor allem aber steigt für die Menschen das Risiko der Trinkwasserverschmutzung, weil durch die starke Pumptätigkeit die rasche Infiltration des Bachrestwassers ins Grundwasser gefördert wird. Offensichtlich haben es der Kanton und gewisse Gemeinden versäumt, die Situation aktiv zu entschärfen. Auch für die Zukunft ist unklar, ob und bis wann gehandelt wird. Es wird weitergepumpt, ohne dass konkrete Analysen stattfinden – also unter anderem Pegelstandmessungen, Niedrigwasserstandmessungen – und ohne dass Gegenmassnahmen ergriffen werden. Als Gegenmassnahmen gäbe es verschiedene Optionen: beispielsweise die phasenweise Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs, die Anpassung des Pumpregimes, das Hochpumpen des Wassers aus dem Hardwald bei Muttenz oder die Grundwasseranreicherung vor Ort. Die erste Massnahme – das Einschränken des Trinkwasserverbrauchs – ist sehr unpopulär. Auch die Anpassung des Pumpregimes scheint anscheinend nicht erwünscht. Zudem bestehen vermutlich Konzessionen, die der Situation nicht mehr gerecht werden. Wahrscheinlich darf zu viel Wasser entnommen werden, als heute aufgrund des Klimawandels angebracht wäre. Die Umsetzung der zweiten Option – das Hochpumpen des Wassers aus dem Hardwald – liegt in weiter Ferne, denn es fehlen wichtige Zwischenstücke. In der Interpellation ist das fehlende Zwischenstück vor Liestal nicht erwähnt, im Gegensatz zum fehlenden Zwischenstück zwischen Itingen und Sissach. Die dritte Option ist die Grundwasseranreicherung, die nach dem Kenntnisstand von Regula Walder noch nicht so in die Gänge gekommen ist. Es würde sich auch um einen Pilotversuch handeln mit einem noch offenen Ergebnis. Das heisst, dass auch diesen Sommer bei den betroffenen Bächen fahrlässig gehandelt wird und das Austrocknen der Bäche mit all seinen «Kostenfolgen» für Umwelt und Trinkwasserhygiene einfach in Kauf genommen wird. Die Interpellationsantwort zeigt deshalb einen klaren und dringlichen Handlungsbedarf auf, der nicht auf den Sankt-Nimmerleins-

Tag aufgeschoben werden darf. Regula Waldner ist enttäuscht, dass ihre Frage nach einem konkreten Zeitplan ignoriert wurde und kein konkreter Zeitrahmen aufgezeigt wurde. Mit Blick auf die lange Diskussion in Bezug auf Trinkwasser und die Schweizer Salinen früher in der Sitzung wagt die Rednerin zu behaupten, dass der Regierungsrat gemeinsam mit den Gemeinden aktiver an die Problemlösung herangehen würde, wäre der vorliegende Sachverhalt im unteren Kantonsteil festgestellt worden.

Es ist zu hoffen, dass es Lösungen geben wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2161

**15. Beschäftigungswachstum Verwaltung versus Privatwirtschaft**

2022/547; Protokoll: pw

**Saskia Schenker** (FDP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Es gebe verschiedene Studien auf Bundesebene, so **Saskia Schenker** (FDP), die aufzeigten, dass die Anzahl der Bundesangestellten in Vollzeitäquivalenten seit dem Jahr 2012 deutlich schneller wachse als die Schweizer Bevölkerung. In der Interpellation wurden verschiedene Fragen gestellt, wie dies im Kanton Basel-Landschaft aussieht. In den Jahren 2012 bis 2021 gab es bei der Bundesverwaltung ein unglaubliches Wachstum der Angestellten von 14 %. Gemäss dem Bundesamt für Statistik wächst die Zahl der Verwaltungsangestellten schweizweit rascher als die Beschäftigung in der Privatwirtschaft. Dies sind besorgniserregende Entwicklungen. Wächst die Verwaltung stärker als die Privatwirtschaft, dann stellt sich irgendwann die Frage, wer die Verwaltungsangestellten finanziert respektive woher die Wertschöpfung noch kommt. Es gilt also, das Gleichgewicht zu halten. Die Zahlen des Kantons Basel-Landschaft sehen auf den ersten Blick nicht schlecht aus. Wird nur die Kernverwaltung anschaut, dann beträgt das Personalwachstum in Vollzeitäquivalenten «nur» 1,4 %. Darin enthalten ist aber auch der Rückgang von rund 170 Vollzeitstellen von 2015 auf 2016 in der Bildung, als die Sekundarschulzeit von vier auf drei Jahre gekürzt wurde. Auch mit Blick auf die übrigen Bereiche relativieren sich die 1,4 %. Alleine bei den Gerichten gab es ein Wachstum von 10,5 %. Die FKD ist um 18,7 % gewachsen – das ist also höher als das Wachstum bei der Bundesverwaltung –, die VGD um 32,4 % und die besonderen Behörden wuchsen um 38,5 %. Es gibt einzelne Bereiche, die genauer angeschaut werden sollten. Zur Privatwirtschaft hat Saskia Schenker vom Statistischen Amt zwei unterschiedliche Zahlen erhalten: 5,5 % und 6,1 %. Gewisse Direktionen überschreiten somit das Wachstum in der Privatwirtschaft stark. Ferner wurde viel Arbeit in öffentlich-rechtliche Unternehmen ausgelagert. Dies muss natürlich miteinbezogen werden – ein Dank an die Verwaltung, die darauf aufmerksam gemacht hat. Bezieht man die Einheiten mit ein, die früher Teil der Kernverwaltung waren – Spitäler, öffentlicher Verkehr und Bildung –, beträgt das Wachstum 7,4 %. Die BLKB wurde aussen vor gelassen, da sie den Kanton nichts kostet, sondern Geld erwirtschaftet. Fazit: Es gibt auch im Kanton Basel-Landschaft ein grösseres Wachstum in der Verwaltung als in der Privatwirtschaft. Deshalb sollten beim Landrat die Alarmlampen rot leuchten. In der Kernverwaltung muss insbesondere bei der FKD, der VGD, den besonderen Behörden und bei den Gerichten genauer hingeschaut werden. Saskia Schenker erwartet, dass der Regierungsrat, die Gerichte und die besonderen Behörden eine klare Strategie festlegen, damit man das Wachstum künftig im Griff hat und dass vor allem ein Gleichgewicht im Vergleich mit der Privatwirtschaft beibehalten werden kann. Denn nur so bleibt der Kanton mittel- und langfristig finanziell auf gesunden Beinen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) dankt Saskia Schenker für die Ausführungen und die Interpellation. Es ist hervorragend, dass sie das Thema angeschnitten und darauf aufmerksam gemacht hat, wer

worauf ein Auge haben sollte. Der Landrat müsste aber bitte auch auf sich selber ein Auge haben. All die eingereichten Interpellationen und Vorstösse müssen irgendwo behandelt werden und viele Anträge, die angenommen werden, führen zu einer Aufblähung der Verwaltung. Der Landrat ist selbst eine Quelle des überschaubar produktiven Wachstums.

Ein Beispiel: Hanspeter Weibel hatte mit Regierungsrat Anton Lauber vor ein paar Tagen einen kurzen E-Mail-Austausch. Er hatte festgestellt, dass im neuen E-Tax etwas systematisch falsch läuft und hat dies Regierungsrat Lauber gemeldet. Daraufhin hat er die Antwort erhalten, der Hinweis werde aufgenommen und prioritär behandelt. Hanspeter Weibel hätte zum Thema aber auch einen Vorstoss einreichen können, dann hätten alle etwas dazu sagen können etc. Die E-Mail war jedoch die effizientere Lösung.

**Urs Roth** (SP) findet die Interpretation der Zahlen durch Saskia Schenker nicht sehr berauschend. Beispielsweise befand sich die VGD im Jahr 2021 mitten in der Pandemie und es handelt sich beim Wachstum in dieser Zeit grösstenteils um befristete Stellen. Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen.

Urs Roth ist Geschäftsführer der Spitex und auch dieser könnte vorgeworfen werden, das Stellenwachstum sei unverhältnismässig. Aber natürlich gibt es mehr Stellen in diesem Bereich aufgrund der demografischen Entwicklung. Das gleiche gilt für die Spitäler, wobei die Privatspitäler ebenfalls mehr Stellen geschaffen haben. Das «Bashing» öffentlich vs. privat ist nicht seriös und ist in aller Form zurückzuweisen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2162

**16. BLKB Softfaktoren bei Kreditvergabe**

2023/41; Protokoll: pw

**Stefan Degen** (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab und dankt für die Beantwortung. Der Antwort ist nicht viel hinzuzufügen. Es ist jedoch etwas unklar, ob die Softfaktoren eine wichtige, eine weniger wichtige oder überhaupt keine Rolle spielen. Eine der Raisons d'être der BLKB ist die Kreditvergabe an Firmen, die vor allem aus administrativen Gründen nicht in der Lage sind oder mehr Mühe haben, bei einer grösseren Bank einen Kredit zu erhalten. Es sollte darauf geachtet werden, dass diese Möglichkeit bestehen bleibt und nicht eine Gruppe von Kleinstunternehmen benachteiligt wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2163

**17. BLKB Investition Swissquote**

2023/42; Protokoll: pw

**Stefan Degen** (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab und dankt für die sehr ausführliche Beantwortung, die nachvollziehbar sei. Ein Hinweis: Die Partnerschaft mit Tesla erfolgte erst Ende 2020 und somit fast zwei Jahre nach dem Ausstieg der BLKB bei Swissquote. Vermutlich ist hier mit den Zahlen etwas nicht ganz richtig und müsste nochmals genauer angeschaut werden.

**Marco Agostini** (Grüne) wünscht die Diskussion

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Marco Agostini** (Grüne) hat einige Fragen an den Regierungsrat. Die BLKB hatte vor allem im Bereich der Hypotheken mit der Swissquote zusammengearbeitet. Waren die Hypothekenvolumen, welche die BLKB über Swissquote vergeben hatte, erfolgreich? Hatte sich dies gelohnt? Wie schätzt der Regierungsrat die Tatsache ein, dass mittlerweile vor allem die Luzerner Kantonalbank Hypotheken mit Swissquote macht und dies anscheinend erfolgreich?

In der Antwort auf Frage 4 steht, dass einer der Gründe für den Rückzug der BLKB der Einstieg der PostFinance gewesen sei. Die PostFinance hat aber keine Bankenlizenz und kann somit nicht im Hypothekengeschäft aktiv sein. Weshalb war der Einstieg der PostFinance einer der Gründe?

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2164

**18. Situation der Sexarbeiterinnen im Kanton Basel-Landschaft**

2022/697; Protokoll: pw

**Roger Boerlin** (SP) gibt eine Erklärung ab und dankt vorab für die ausführliche Beantwortung. Der Antwort ist zu entnehmen, dass im Kanton Basel-Landschaft künftig keine Anlaufstelle geplant werde. Dies ist nach dem Vorfall in Muttenz ausserordentlich bedauernswert. Gleichzeitig hat Roger Boerlin gelesen, dass der Kanton diverse Fachstellen in Basel-Stadt unterstützt. Es ist erfreulich, dass eine Leistungsvereinbarung mit der Anlaufstelle Aliena geprüft wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2165

**19. Schutz kritischer Infrastrukturen**

2023/69; Protokoll: pw

**Andreas Dürr** (FDP) dankt im Namen des Interpellanten dem Regierungsrat für die gute Beantwortung.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2166

**20. Anerkennung und Unterstützung der betreuenden Angehörigen**

2023/68; Protokoll: pw

**Patricia Bräutigam** (Die Mitte) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Patricia Bräutigam** (Die Mitte) sagt, die betreuenden Angehörigen würden einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung in der Langzeitpflege und damit eine gesellschaftlich notwendige Arbeit übernehmen. Deshalb ist wichtig, dass sie, wo immer möglich, dabei unterstützt werden und ihr Aufwand auch anerkannt wird. Dies unter anderem in finanzieller Weise; auch wenn mit einem solchen Beitrag nie die Erwerbsausfälle kompensiert werden können, die oftmals anfallen. Dies soll auch nicht das Ziel sein. Die Interpellationsantwort zeigt, dass der Regierungsrat dieser äusserst wichtigen Thematik eine immer grössere Bedeutung einräumt und dies durch ver-

schiedene Massnahmen und entsprechende Veranstaltungen mit Fachpersonen und Gemeinden gegen aussen zeigt. Patricia Bräutigam ist bewusst, dass die finanzielle Entschädigung im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegt. In diesem Fall wäre es aber wichtig und sinnvoll, dass der Kanton die Gemeinden noch stärker motiviert, sich diesem Thema anzunehmen – vor allem, weil offenbar bislang nur zehn Gemeinden ein entsprechendes Reglement haben. Mit Blick auf die Versorgungsregionen erscheint es sinnvoll, dass, wo immer möglich, eine Einheitlichkeit besteht. Patricia Bräutigams Anliegen wäre es daher, dass der Kanton aus der einfachen Empfehlung, ein solches Reglement zu erlassen, eine dringliche Empfehlung macht und den Gemeinden hierbei noch mehr Unterstützung anbietet. Ausserdem würde Patricia Bräutigam interessieren, welche Gemeinden ein solches Reglement kennen und wie die finanzielle Unterstützung in Anspruch genommen wird.

**Simone Abt** (SP) entnimmt der Interpellationsantwort, dass sowohl beim Bund als auch beim Kanton das Bewusstsein für die gesellschaftlich sowie ökonomisch entscheidende Rolle von pflegenden und betreuenden Angehörigen vorhanden sei. Ohne diese Menschen wäre der Ansatz ambulant vor stationär weit weniger erfolversprechend. Auf verschiedenen Ebenen gibt es Ansätze für Entlastung und Anerkennung dieser Personen, die eine unverzichtbare Leistung erbringen. Lobende Worte fehlen von keiner Seite. Dabei darf es aber nicht bleiben – die verbale Wertschätzung reicht nicht. Es ist wichtig, dass die in der Interpellationsantwort aufgeführten Massnahmen wirklich greifen. Hierbei stehen die Gemeinden in der Pflicht. Ohne die Gemeindeautonomie, die Kompetenz oder Zuständigkeit der Gemeinden im Geringsten in Frage stellen zu wollen, ein Hinweis: Es kann vorkommen, dass innerhalb einer Versorgungsregion die pflegenden Angehörigen in der einen Gemeinde grosszügige und in der Nachbargemeinde nur minimale Unterstützung erhalten. Das ist unglücklich. Deshalb möge doch der Kanton alle Gemeinden respektive alle Versorgungsregionen motivieren, Beiträge an die betreuenden Angehörigen zu entrichten und dabei das Musterreglement inklusive Mindestbetrag für die Entrichtung einer solchen Anerkennung als Richtlinie zu beherzigen. Denn jeder Franken, der hier fliesst, ist gut investiert und kommt dreifach wieder zurück. Es lohnt sich, am richtigen Ort grosszügig zu sein. Die Unterstützung von betreuenden Angehörigen ist eine solche Gelegenheit. Die Gesellschaft braucht diese Menschen, entsprechend gilt es sie auch zu pflegen.

**Sven Inäbnit** (FDP) verweist auf die gehörten flammenden Appelle, dass der Kanton schon wieder in die Bresche springen müsse, um das berechnigte Anliegen für eine Unterstützung der pflegenden Angehörigen zu fördern und fordern; und den Gemeinden fast noch vorzuschreiben. Die FDP möchte sich ganz dezidiert dagegen aussprechen. Im Rahmen des Alterspflege- und Betreuungsgesetzes (APG) besteht der klare Auftrag an die Gemeinden, die Versorgungsregionen unter sich zu lösen. Dies ist zwar nicht das vorliegende Thema, geht aber in dieses hinein. Nun möchten schon wieder gewisse Landratsfraktionen, dass der Kanton den Gemeinden etwas vorschreibt oder gar direkt selber die finanziellen Mittel spricht. So geht es nicht. Es gibt die Gemeindeautonomie und die Gemeinden sind viel näher am Thema. Sie wissen, welche Angebote bei ihnen vorhanden sind und wie die finanziellen Spielräume für eine solche Unterstützung sind. Der Regierungsrat soll die gehörten Voten so nicht umsetzen. Motivieren ist okay, aber es sollten nicht aktiv Massnahmen getroffen oder Vorschriften erlassen werden. Die FDP-Fraktion wehrt sich vehement dagegen – trotz allem Respekt für die betreuenden Angehörigen.

**Jacqueline Bader** (FDP) meint, dass sich Personen, die ihre Angehörigen selber pflegen, bei der Spitex anstellen lassen könnten, um einen finanziellen Zustupf zu erhalten. Vielleicht kann Urs Roth als Geschäftsführer der Spitex dazu etwas sagen.

**Urs Roth** (SP) erklärt, es sei in der Tat so, dass derzeit Verträge etc. auf nationaler Ebene ausgearbeitet und in Kraft treten würden, so dass eine Anstellung bei einer Spitex-Organisation künftig ein möglicher Strang sein werde. Es ist trotzdem nicht verboten, dass Anliegen noch vertiefter zu prüfen und verstärkt aufzunehmen. Bislang sprechen nur wenige Gemeinden solche Beiträge und es wäre gut, wenn diese mehr Verbreitung finden würden. Angesichts des Fachkräftemangels, den es in den nächsten 20 oder 30 Jahren geben wird, wird man auch weiterhin auf pflegende Angehö-

rige angewiesen sein. Es handelt sich um die günstigste Unterstützungsmassnahme. Urs Roth empfiehlt, dass Hand in Hand professionelle Spitex-Organisationen, stationäre Einrichtungen und die Selbstverantwortung von Familien und Angehörigen gefördert werden. Hierbei geht es auch um die in der Interpellation erwähnten Massnahmen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2167

**21. Nutzung der Abwärme von Datacentern**

2022/644; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Regula Steinemann** (glp) dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und vielschichtige Antwort. Sie begrüsst zudem, dass der Regierungsrat den Gemeinden vorschlägt, verpflichtend eine Energieplanung einzuführen. Es wäre wünschenswert, wenn es auch so im Energiegesetz umgesetzt wird. Die Entwicklungen werden vom Landrat weiterhin aufmerksam beobachtet. Aber im Moment ist die Postulantin mit Überweisung und Abschreibung einverstanden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

---

Nr. 2168

**22. Teilrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer**

2022/700

Nr. 2169

**23. Teilrevision Motorfahrzeugsteuer**

2023/34; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass die Traktanden 22 und 23 (2023/34) verbunden beraten werden. Anschliessend werde einzeln über die Überweisung der zwei Vorstösse abgestimmt. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss von Hanspeter Weibel als Postulat entgegenzunehmen, und beantragt gleichzeitig Abschreibung. Auch das Postulat von Marco Agostini nimmt der Regierungsrat entgegen und beantragt seine Abschreibung. Es liegen schriftliche Begründungen vor.

**Hanspeter Weibel** (SVP) erklärt, diese Motion sei eine Neuauflage einer Motion zur Teilrevision zum Gesetz über die Motorfahrzeugsteuer, die er selbst im März 2017 eingereicht hatte. Der Landrat überwies die damalige Motion als Postulat. Schon damals hielt der Regierungsrat fest, dass er die Notwendigkeit einer Überprüfung anerkenne. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat dazu auch eine Vorlage ausgearbeitet. Üblicherweise wird ein Vorstoss im Zusammenhang mit der Vorlage abgeschrieben. Jedoch ist der Motionär dagegen, dass sein Vorstoss schon jetzt vorsorglich abgeschrieben wird. Das kann dann im Rahmen der Vorlage des Regierungsrats passieren. Am 25. April 2023 hat ein Round-Table stattgefunden, bei dem die Vorlage des Regierungsrats diskutiert wurde. Es war unbestritten, dass eine ausgeglichene Strassenrechnung das Ziel sein muss. Als Klammerbemerkung: Hanspeter Weibel hat sich erkundigt, was «schnell» Velofahrende an die Strassenrechnung beitragen. Dieser Betrag nähert sich der Zahl null. Vielleicht wäre es zu überlegen, ob nicht auch dort über eine ausgeglichene Strassenrechnung gesprochen werden muss.

Ebenso hat man sich am Runden Tisch so weit geeinigt, dass es einen Bonus für Elektroantrieb geben soll. Unabhängig davon, ob das Elektroauto von einer Batterie oder per Wasserstoff betrieben wird (Auch ein Wasserstoff-Auto hat einen Elektromotor. Nur wird mit einem anderen elektrischen Vorgang Elektrizität erzeugt). Der Bonus soll zeitlich befristet sein. Aktuell wird von vier Jahren gesprochen. Der Bonus soll sowohl für PKW und neu auch für Lieferwagen und Lastwagen gelten. Unklar ist, ob auch Plug-in-Hybrid in diese Kategorie fallen sollen. Der Redner ist dagegen, da es der einzige Antrieb ist, bei dem der Fahrer darüber entscheidet, wieviel CO<sub>2</sub> produziert wird. Vor allem bei Flotten- und Firmenfahrzeugen konnte festgestellt werden, dass bei der Rückgabe der Fahrzeuge oftmals das Ladekabel noch in der verschweissten Originalverpackung vorliegt. Da der Fahrer je nachdem wie er will, das Fahrzeug aufladen kann oder eben nicht, fällt das Fahrzeug dann eigentlich in eine andere CO<sub>2</sub>-Kategorie. Grundsätzlich ist es nicht richtig, wenn jemand einen Bonus für etwas erhält, bei dem man das Resultat selbst beeinflussen kann. Ebenso war man sich an diesem Round-Table mehr oder weniger einig, dass es einen Malus für Verbrenner geben solle – und zwar unlimitiert. Ein offener Diskussionspunkt, der nun auch Bestandteil dieser Motion ist, war die Frage, wie lange solche Vergünstigungen erfolgen sollen. Hanspeter Weibel findet, sie sollten höchstens so lange erfolgen, bis es sich bei 15 % des Bestandes um elektroangetriebene Fahrzeuge handelt. Der Regierungsrat schreibt in der Vorlage, das Limit liege bei 40 % Anteil bei den Neueinlösungen. Es wird festgehalten, dass die vom Motionär geforderten 15 % ja bereits erreicht seien, wenn man es an den Neueinlösungen misst. Aber in der Motion wird vom Anteil am Bestand der Fahrzeuge gesprochen. Es sind aktuell nur 2,8 % des Bestands an eingelösten Fahrzeugen im Kanton Basel-Landschaft elektrisch angetrieben. Alles, was in der Vorlage des Regierungsrats steht und was am Round-Table Konsens war, ist im Wesentlichen mit dieser Motion abgedeckt. Hanspeter Weibel will erst nach den Voten der Fraktionen entscheiden, ob er an der Form festhält.

Als nächstes hat **Marco Agostini** (Grüne) als Urheber des Postulats das Wort. Für ihn gilt das gleiche wie für seinen Vorredner: Da der Prozess noch in vollem Gang sei, sei die Abschreibung zum jetzigen Zeitpunkt aus seiner Sicht nicht angebracht. Der Runde Tisch, an dem er auch teilgenommen hatte, war sehr konstruktiv. Der Votant ist zuversichtlich, dass ein Konsens gefunden werden wird. Eine kleine Bemerkung zur Aussage des Vorredners, dass Velofahrende sozusagen nichts an die Strassenrechnung beitragen: Die normalen Velos zahlen tatsächlich nichts. Aber ein Elektrovelo mit 45 km/h, also mit gelbem Nummernschild, zahlt ca. CHF 50.–. Diese Velos sind rund 30 kg schwer. Würde es hochgerechnet auf ein normales Auto mit 2 t, dann müsste für ein solches Auto etwa CHF 3'000.– bis 3'500.– Steuern pro Jahr gezahlt werden. Das wäre ja dann doch zu viel. Trotzdem zahlen die einen entweder zu viel oder die anderen zu wenig. Eigentlich müssten die Velos mit gelbem Nummernschild nur CHF 10.– bezahlen. Marco Agostini stört es nicht, CHF 50.– zu bezahlen, es ist angemessen. Es ist wichtig, dass auch diese Fahrzeuge etwas beitragen. Rechnet man das Ganze auch noch runter auf ein normales Velo mit 10 bis 12 kg, dann müssten für diese rund CHF 2.– bis CHF 4.– pro Jahr an Steuern bezahlt werden. Aber das würde sich im Verhältnis zum administrativen Aufwand wohl kaum lohnen. Bei diesen Ausführungen ging es dem Redner einfach darum, die Aussage von Hanspeter Weibel zu widerlegen.

**Urs Kaufmann** (SP) bestätigt, dass Vorstösse normalerweise erst im Zusammenhang mit einer Vorlage abgeschrieben würden. Aber hier ist die Situation eine andere: Diese beiden Vorstösse wurden schlicht zu spät eingereicht. Der Prozess war dort schon lange am Laufen. Oder mit anderen Worten: Der Zug war schon lange am Rollen und Hanspeter Weibel und Marco Agostini haben die Abfahrt des Zugs verpasst. Sie hätte sich im Rahmen der Vernehmlassung einbringen können. Zudem haben beide auch am Round-Table teilgenommen und konnten dort ihre Meinung einbringen. Diese Vorstösse bringen jetzt nichts Neues mehr und haben keinen Mehrwert. Deshalb können sie problemlos überwiesen und abgeschrieben werden. Es ist nicht angebracht, die Abschreibung hinauszuzögern.

**Stefan Degen** (FDP) ist fast lückenlos mit Urs Kaufmann einverstanden. Aus der ersten Vernehmlassung sei bekanntlich keine definitive Vorlage entstanden, stattdessen wurde der Round-Table durchgeführt. Die Vernehmlassungsantworten liefen in völlig entgegengesetzte Richtungen. Und

irgendwann kamen dann noch diese Vorstösse. Die FDP-Fraktion schliesst sich den bisherigen Voten an, ist aber der Meinung, es solle jetzt weder abgeschrieben noch überwiesen werden. Die FDP-Fraktion wird deshalb auch gegen eine Überweisung votieren. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Vorstösse noch abgesetzt werden und dann später bei der Behandlung der Vorlage noch einmal eingebracht werden könnten. Da die Vorlage noch nicht veröffentlicht wurde, ist nicht klar, ob die geforderten Punkte darin aufgenommen wurden oder nicht. Es macht keinen Sinn, zwischen Vernehmlassung und neuer Vorlage irgendwelche Vorstösse zu überweisen. Ansonsten gibt es direkt nach der Revision eine weitere Revision, was nicht zuletzt auch sehr verwirrend sein kann. Die FDP-Fraktion ist gegen die Überweisung. Und wenn es trotzdem überwiesen werden muss, wäre die Fraktion für Abschreibung.

**Franz Meyer** (Die Mitte) stellt fest, es sei unbestritten, dass bezüglich der Motorfahrzeugsteuer Handlungsbedarf bestehe. Die Mitte/glp-Fraktion kann die Argumentation des Regierungsrats nachvollziehen. Es wurde eine Vernehmlassung durchgeführt, aber die Rückmeldungen waren dermassen unterschiedlich, dass der Regierungsrat danach zu einem Runden Tisch eingeladen hat. Das war ein gutes, passendes Instrument. Dort konnten sich alle einbringen. Deshalb ist für die Mitte/glp-Fraktion klar, dass beide Vorstösse überwiesen und abgeschrieben werden können. Im Prinzip hatten alle sehr umfangreiche Möglichkeiten, sich einzubringen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erkundigt sich bei Hanspeter Weibel, ob er die Motion in ein Postulat umwandeln wolle.

**Hanspeter Weibel** (SVP) wendet sich zuerst an Marco Agostini und erklärt, dass von den CHF 50.–, welche die Halter von Velos mit gelben Nummernschildern an Steuern bezahlen müssen, nur CHF 25.– an die Strassenrechnung gehen würden; beim Rest handle es sich um Haftpflichtversicherung. Ferner betont der Motionär, dass es seinen Vorstoss nicht in ein Postulat umwandeln will. Das am Round-Table Diskutierte ist durch die Motion abgedeckt. Aber die Meinungen aus der Vernehmlassung gehen immer noch weit auseinander. Mit einer Zustimmung zur Motion kann jede Fraktion äussern, ob sie die Revision in dieser Form will oder nicht. Hanspeter Weibel hält also an der Motion fest und will sie nicht abschreiben.

**Urs Kaufmann** (SP) zeigt sich überzeugt, dass es keine Motion brauche. Der Zug ist schon am Fahren und die Richtung ist durch den Round-Table definiert. Eine Motion wird die SP-Fraktion ablehnen. Mit der Überweisung als Postulat und folgender Abschreibung wäre sie einverstanden.

**Stefan Degen** (FDP) schliesst sich seinem Vorredner an und ruft dazu auf, dass die Motion nicht überwiesen werde.

**Franz Meyer** (Die Mitte) sagt, auch die Mitte/glp-Fraktion werde eine Motion nicht unterstützen. Aber sie ist damit einverstanden, beide Vorstösse als Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

://: Mit 55:20 Stimmen wird die Motion 2022/700 abgelehnt.

://: Mit 54:19 Stimmen wird das Postulat 2023/34 überwiesen und mit 64:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgeschrieben.

Nr. 2170

**24. Heimwegbegleitung auch im Baselbiet**

2023/38; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) unterstreicht, dass das Postulat gemeinsam mit ihrer Fraktionskollegin Patricia Bräutigam entstanden sei. Es wäre wünschenswert, wenn zukünftig auch die Co-Autorinnen miteingetragen werden könnten. Die Urheberinnen des Vorstosses sind beide der Meinung, dass das Postulat nicht umfassend geprüft worden sei. Zumal ein bedeutender Teil der Prüfung die Erklärung der AXA bezüglich der Einstellung quasi 1 zu 1 übernimmt. Eine solche Applikation wäre weiterhin sehr sinnvoll, da nicht jede oder jeder mitten in der Nacht eine Vertrauensperson telefonisch erreichen kann. Und gerade die Niederschwelligkeit der Begleit-App macht den Erfolg aus. Vor allem auch, weil sich die betroffenen Personen meist scheuen, die Polizei direkt zu kontaktieren. In Anbetracht der letzten Kriminalstatistik, die eine Zunahme der Gewalttaten belegt und in welcher Basel leider der unrühmliche Spitzenreiter ist, wäre die Prüfung einer Zusammenarbeit mit anderen Kantonen für eine App sehr wünschenswert gewesen. Diese Abklärung vermissen Patricia Bräutigam und Béatrix von Sury d'Aspremont. Sie bitten den Regierungsrat, die Frage noch zu klären und lehnen deshalb eine Abschreibung ab.

**Tania Cucè** (SP) sagt, die App der AXA sei eingestellt worden. Weshalb das gemacht wurde, ist kritisch zu analysieren. Die AXA bot diese App wohl nicht nur aus Goodwill an. Sie hatte sich sicher irgendeinen Gegenwert erhofft. Es heisst also nicht, dass, wenn die App nicht mehr angeboten wird, sie auch nicht mehr benötigt wird. Es gibt weiterhin ähnliche Angebot, so zum Beispiel in Deutschland und Österreich. Dort gibt es Heimweg-Telefone. Es handelt sich dabei nicht um Apps, sondern um eine Telefonzentrale, die man anrufen kann und bei der dann jemand mit einem spricht während des Nachhausewegs. Meistens werden diese Angebote ehrenamtlich angeboten. Sie werden rege genutzt. Denn es geht nicht nur darum, dass man im Notfall die Polizei anrufen kann, sondern dass man ein Gefühl von Sicherheit hat auf dem Nachhauseweg. Gleichzeitig ist das Telefonieren auch abschreckend gegenüber einer Person, die jemanden verfolgt oder so. Tania Cucè ist wie ihre Vorrednerin der Meinung, dass es auch ein Angebot für Menschen braucht, die niemanden mitten in der Nacht anrufen können. Auch sie brauchen einen Kontakt und sollen Sicherheit erhalten. Dafür braucht es nicht unbedingt eine App. Eine Telefonnummer, die man anrufen kann und mit einem Gespräch begleitet wird, ist völlig ausreichend. Der technische Fortschritt bietet auch andere Lösungen, wie z. B. Standort teilen oder ähnliches. Aber diese bringen auf dem Heimweg ein geringeres Sicherheitsgefühl als eine Person, die mit einem spricht. Die SP-Fraktion erachtet den Vorstoss als geprüft. Jedoch legt die Rednerin dem Regierungsrat ans Herz, einen weiteren Punkt zu prüfen: Nämlich ob es ein privates Angebot gibt, welches der Kanton Basel-Landschaft unterstützen könnte. Es ist nicht unbedingt die Aufgabe des Kantons, eine App zu entwickeln. Die App ist vielleicht doch überholt und nicht mehr nötig, da es auch andere gute Lösungen gibt. Deshalb ist die SP-Fraktion grossmehrheitlich für Abschreibung.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) hält fest, die Antwort sei aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion nachvollziehbar. Und dies, obwohl das Sicherheitsbedürfnis insbesondere jenes der Frauen, sicher grösser ist als jenes der Männer. Obwohl beide gefährdet sind, wenn sie nachts unterwegs sind. Der Vorschlag von Tania Cucè, einen neuen Vorschlag auszuarbeiten, in welchem eine immer erreichbare Telefonzentrale installiert wird, ist eine gute Idee. Die Grüne/EVP-Fraktion ist des Weiteren immer dafür, Ruftaxis zu unterstützen. Mit diesen wird man ab der Tramstation sicher nach Hause gefahren und sind somit eine gute Lösung. Die Grüne/EVP-Fraktion ist für Überweisung und Abschreibung.

**Andi Trüssel** (SVP) findet es interessant, dass man in der Schweiz anscheinend so sicher sei, dass man über die passende Technologie zur Unterstützung der Sicherheit sprechen müsse. Das

Postulat wurde geprüft und es wurde berichtet. Die SVP-Fraktion wird für die Überweisung und Abschreibung stimmen. Es müsste aber wieder einmal diskutiert werden, weshalb eine so grosse Unsicherheit auf den Strassen des Kanton herrscht, dass es Begleitungen für den Heimweg braucht.

://: Das Postulat 2023/38 wird stillschweigend überwiesen und mit 64:9 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschlossen.

---

Nr. 2171

**25. Für mehr Sicherheit im Baselbiet**

2023/71; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 2172

**26. Wie kann die Verurteiltenquote bei sexueller Gewalt erhöht werden?**

2023/72; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Jacqueline Bader** (FDP) betont, dass in der Beantwortung sehr interessante Ansätze enthalten seien. Einer davon ist das standardisierte Prozedere der Blaulichtorganisationen bei Sexualdelikten. Damit könnte sichergestellt werden, dass alle gleichbehandelt werden. Es würde der ganzen Behandlung eine Struktur geben. Die konsequente Spurenabnahme durch sämtliche Anlaufstellen wie Hausarzt, Notarzt und Psychiater würde ebenfalls eine Standardisierung schaffen. Und ganz besonders gefällt der Rednerin an diesem Ansatz, dass es eine Beweissicherung wäre. Aufgrund der gesammelten Daten könnte niemand im Falle eines Verdachts zu einem späteren Zeitpunkt behaupten, dass die hinterlassenen Spuren ein Versehen seien oder ein Missverständnis vorliege. Ein weiterer guter Ansatz ist die Ausbildung und der konsequente Beizug von «Forensic Nurses». Eine solche Situation ist ein Stressfaktor und es braucht geschultes Personal, welches die Betroffenen betreut und die richtigen Fragen stellt. Die Opferrechtsvertretung ist auch ein guter Ansatz. Es darf nicht sein, dass der Täter per Gesetz einen Rechtsbeistand erhält und gleichzeitig das Opfer im Regen stehen gelassen wird. Der nächste gute Ansatz ist die Schulung der involvierten Behörden inklusive der Gerichte zum Thema Opferverhalten. Hier gibt es anscheinend verschiedene Ansätze und keine konsequente Gleichbeurteilung. Es ist ein Muss, dass dieser Ansatz umgesetzt wird. Der Grund, weshalb das Postulat stehengelassen werden soll, ist, dass der Kanton Basel-Landschaft das nicht allein machen kann. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt ist nötig. Es braucht eine enge Vernetzung, auch mit den Kantonen Aargau und Solothurn. In diesem Sinne wäre Vielen, die ein solches Leid erfahren, geholfen. Deshalb wird darum gebeten, das Postulat stehen zu lassen.

**Regula Steinemann** (glp) findet die Antwort des Regierungsrats sehr ausführlich und sehr schlüssig. Einzelne Massnahmen würden gute Ansätze enthalten, die mit Sicherheit zu diskutieren seien. Aber das Postulat insgesamt ist extrem gefährlich. Einerseits wegen der Unabhängigkeit der Gerichte, die es tangiert. Andererseits geht das Postulat davon aus, dass eine höhere Verurteilungs-

quote auch zu gerechteren Urteilen führt. Dieser Ansatz ist nicht vertretbar und geht in sich selbst nicht auf. Eine Quote an Verurteilungen als Massstab dafür zu nehmen, dass auch eine bessere Qualität erreicht wird, trifft in der Realität nicht zu. Aus diesem Grund kann die Mitte/glp-Fraktion dieses Postulat nicht unterstützen und ist klar für Abschreibung. Der richtige Weg ist sicher die Sensibilisierung. Die Erfahrungen der Rednerin zeigen, dass dieses Instrument in der Praxis genügend genutzt wird. Man ist sich diesen Problemen durchaus bewusst.

**Dominique Erhart** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion schliesse sich dem Antrag des Regierungsrats an und sei für Überweisung und Abschreibung. Die Beantwortung des Postulats enthält viele interessante Ansätze. Aber die meisten brauchen zuerst eine Gesetzesänderung. Der Regierungsrat hat nach einem pragmatischen Ansatz festgehalten, dass er all das tut, was er kann ohne dass die gesetzliche Grundlage verändert werden muss. Wenn man die anderen Ansätze weiterverfolgen will – immer unter Berücksichtigung der Einschränkungen und Gefahren, die Regula Steinemann erwähnt hat – dann müsste das in einer separaten Motion erfolgen. Ein Punkt, welcher der SVP-Fraktion aufgefallen ist, ist ein Zitat der Staatsanwaltschaft. Ihre Aussage ist, dass sie nach dem Grundsatz «in dubio pro dubiore» handle. Was bedeutet, dass sie quasi immer gleich grundsätzlich Anklage erhebt. Aber einen solchen strafprozessualen Grundsatz gibt es in dieser Form nicht. Entweder wird Anklage erhoben, wenn ein hinreichender Tatverdacht vorhanden ist, oder es wird eben keine Anklage erhoben. Wenn man grundsätzlich Anklage erhebt, dann führt das zu vielen Freisprüchen. Und das hat einen negativen Impact auf die Opfer. Sie könnten daraus schliessen, dass es sich sowieso nicht lohnt, eine Anzeige zu erstatten, weil diese sowieso in einem Freispruch endet. Deshalb ist dieses Vorgehen eine gefährliche Tendenz. Man sollte dort Anklage erheben, wo es hinreichenden Tatverdacht gibt und dann mit aller Härte die Strafverfolgung durchziehen. Aber man tut den Opfern von sexuellen Straftaten keinen Gefallen, wenn man mit grundsätzlichen Anklagen viele Freisprüche provoziert. Alle anderen Ansätze sind, wie bereits gesagt, sehr spannend, jedoch müssten sie über separate Motionen weiterverfolgt werden. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion die Überweisung und anschliessend Abschreiben.

**Tania Cucè** (SP) meint, der Vorstoss und die Antwort seien sehr spannend. Regula Steinemann hat auch insofern recht, dass es nicht um eine Verurteiltenquote gehen sollte. Vielmehr sollte die Aufklärung der Delikte im Vordergrund stehen. Die Opfer sollten keine Angst haben, im Falle einer Anzeigeerstattung blossgestellt zu werden. Sie sollen nicht den Eindruck erhalten, es bringe ja sowieso nichts, sich rechtlich zu wehren oder sich bei der Polizei zu melden. Nicht zuletzt, weil es viel Mut und Kraft kostet, diese Verfahren zu durchlaufen. Die Formulierung mit der Verurteiltenquote ist deshalb nicht glücklich gewählt. Es soll nicht das Ziel sein, dass die Quote nach oben geht, sondern dass es fair ist und Delikte aufgeklärt werden. Die Rednerin schliesst sich Jacqueline Bader bei der Aussage an, dass in der Antwort des Regierungsrats viele sinnvolle Massnahmen aufgeführt wurden, deren Weiterverfolgung sich lohnen würde. Es ist gut, dass der Regierungsrat sich auch immer wieder die Frage stellt, welche Massnahmen auch ohne Gesetzesanpassungen ergriffen werden können. Deshalb ist die SP-Fraktion für Überweisung und Stehenlassen.

**Werner Hotz** (EVP) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion sei grossmehrheitlich für Überweisung und Abschreibung. Inhaltlich wurden viele unterschiedliche und sehr breite Themenbereiche angesprochen. Es wäre empfehlenswert, den einen oder anderen Aspekt mit einem separaten Vorstoss aufzugreifen.

://: Mit 79:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen und mit 49:30 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 2173

**27. Entlastung der Notfallstation des UKBB**

2023/39; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) zeigt sich mit der Abschreibung einverstanden. Im Vorstoss ging es um die Situation auf der Notfallstation Ende des vergangenen Jahrs. Damals war der Zustand wirklich brisant. Selbstverständlich ist die Rednerin gespannt, wie die verschiedenen Massnahmen aussehen werden und was sich in diesem Bereich noch alles tun wird.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) korrigiert die vorherige Information: Der Antrag des Regierungsrats laute nicht auf Abschreibung, sondern nur auf Entgegennahme des Postulats.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) bestätigt, dass sie nur auf Abschreibung umgeschwenkt sei, weil dies einleitend als Antrag des Regierungsrats präsentiert wurde. Sie begrüsst, dass der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen und danach auch noch Ergebnisse bezüglich der Umsetzung zu präsentieren.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, es liege nur ausnahmsweise trotz Entgegennahme eine schriftliche Begründung des Regierungsrats vor. Im Zusammenhang mit anderen, noch unbehandelten Vorstössen ist dieses Postulat noch zu beantworten und folglich soll es noch nicht abgeschrieben werden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2174

**28. Traumatherapie für minderjährige Geflüchtete**

2023/64; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Caroline Mall** (SVP) hält fest, dass die SVP-Fraktion das Postulat unterstütze. Aber der Rednerin ist es wichtig, auf einige Punkte hinzuweisen. Der erste Satz des Postulats ist zu begrüessen. Er ist ein Fakt. Ob das nun tatsächlich im Zusammenhang steht mit der traumatischen Erfahrung, erschliesst sich Caroline Mall nicht. Dazu wäre eine fundierte Analyse wünschenswert. Was aber noch schlimmer ist, ist der Antrag. Der Antrag ist extrem diskriminierend. Es steht darin, dass es Traumatherapie-Plätze speziell für geflüchtete Jugendliche geben soll. Alle anderen Gruppen werden dabei nicht berücksichtigt. Das ist gefährlich. Nicht zuletzt, weil man weiss, dass die Plätze auch für andere Menschen in der Schweiz sehr knapp sind.

**Pascale Meschberger** (SP) freut sich, dass auch die SVP-Fraktion den Vorstoss unterstütze. Die Zuwanderung ist ein grosses Thema. Sie ist Realität, ein Fakt und irgendwie muss die Schweiz lernen, damit umzugehen. Es gibt verschiedene Gründe für die Zuwanderung. Man merkt auch, dass der Faktor Kriminalität bei diesem Thema mit hinein spielt. Für Kriminalität gibt es zahlreiche, unterschiedliche Gründe. Ein möglicher Grund – der wahrscheinlich auch wissenschaftlich belegt ist – ist die Armut. Gründe für eine Flucht gibt es auch sehr viele. In diesem Postulat wird auch nur ein kleiner Teil davon angesprochen. Es gibt viele geflüchtete Menschen Leute, die eine solche Therapie nicht brauchen. Aber es gibt leider Minderjährige, die massiv traumatisiert sind. Zum Teil haben sie jahrelange Fluchterfahrung. Einige waren alleine auf der Flucht, andere sind auf der

Flucht unter unaussprechlichen Umständen gezeugt worden. Diese Kinder kommen in die Schweiz, teilweise ohne Eltern oder auch mit Eltern, die selbst traumatisiert sind und sie nicht unterstützen können. Diese Kinder brauchen eine spezialisierte Therapie. In diesen Fällen reicht keine reguläre Therapie, die auch allen anderen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht. Es braucht spezialisierte Fachleute dazu. Allenfalls sogar solche, welche selbst Fluchterfahrung haben. Die Mitglieder im Landrat können sich wahrscheinlich gar nicht vorstellen, was diese Kinder mitgemacht haben. In der ganzen Schweiz gibt es nur vier oder fünf Anbieter für diese speziellen Therapien. In vielen Fällen verpasst man es, die Kinder rechtzeitig zu therapieren. Diese Menschen leiden auch als Erwachsene an den Krankheiten infolge der Traumata und der allenfalls daraus entwickelten Kriminalität. Darunter leiden nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch die ganze Gesellschaft. Zudem kosten solche Personen die Kommunen sehr viel Geld. Deshalb ist es sehr wichtig, dass man rechtzeitig reagiert und die Jugendlichen eine Therapie erhalten. So erhalten sie die Chance, sich in der Gesellschaft einzuleben, trotz ihrer Vergangenheit. Die ambulante Therapie ist dabei wichtig, aber in manchen Fällen braucht es eine stationäre Lösung. Und das gibt es in der Region Basel noch nicht. Das war der Grund für das Postulat. Pascal Meschberger bittet, das Postulat zu überweisen – zum Schutz der Menschen, die in die Schweiz geflüchtet sind, aber auch zum Schutz der Gesellschaft.

://: Mit 61:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 2175

**29. Zahlstellenregister (ZSR) Nummer nur einmal pro Arzt vergeben**

2023/67; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Christina Jeanneret-Gris** (FDP) spricht sich gegen die Abschreibung aus. Sie dankt dem Regierungsrat für die Antwort, mit der sie aber höchst unzufrieden sei. Es soll deshalb noch keine Abschreibung erfolgen. Das Postulat muss zuerst in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) beraten werden. Für die Begründung holt Christina Jeanneret-Gris etwas aus: Die Zahlstellenregister (ZSR) Nummern sind für einen praktizierenden Arzt das Eintrittsbillett um mit den Krankenkassen abrechnen zu können. Die jeweilige ZSR-Nummer wird für spezielle Fähigkeiten, auch Dignitäten genannt, vergeben. Jeder Arzt kann in so vielen Kantonen wie er will eine solche ZSR-Nummer beantragen. Das auch für die gleiche Dignität. Im Jargon nennt sich das auch «Fachspezialität». Es gibt keine Transparenz in diesem System. Das Problem sind dabei die Gewinnoptimierer. Wenn zum Beispiel ein Orthopäde in drei Kantonen einen ZSR-Nummer hat, wird in allen drei Kantonen die Abrechnung entsprechend der Dignität relativ schnell höher. Indirekt beeinflusst das auch die Facharztobergrenze. Und die Jungen haben dann das Nachsehen. Die selbstaussgewiesenen Arbeitsprozentangaben von jenen Personen mit multiplen ZSR-Nummern sind nicht immer verlässlich, da sie ja auch andere Personen anstellen können. Die Rednerin kennt Beispiele, welche für weit über 100 % Tätigkeit abrechnen. Im öffentlichen Spital wurde der Lohn von den Fallzahlen entkoppelt. Das ist okay. In der Privatwirtschaft ist das mit den multiplen ZSR-Nummern nicht mehr möglich und es ist auch nicht mehr überblickbar. In der Antwort des Regierungsrats steht: *«Sollten Ärzte eine ZSR-Nummer ausserhalb des GGR haben, ist das für die Ermittlung der Facharztobergrenze nicht relevant.»*. Kurz, es ist dem Kanton Basel-Landschaft anscheinend einfach egal, was die anderen Kantone machen. Und das ist stossend. Der Hinweis, die ZRS-Nummer sei nicht ausschlaggebend, ist nur bedingt richtig. Wenn in einer Dignität viel abgerechnet wird, kommt diese Dignität sofort auf die Facharztobergrenzen-Liste. Und wenn multiple ZSR-Nummern zugelassen werden, fehlt die Transparenz für die ZRS-Nummer pro Arzt. Zusammengefasst fordert die Postulantin ein Zeichen der Exekutive, dass sie das Problem

erfasst hat und willig ist, für Transparenz zu sorgen, auch bezüglich der Grundlagen für die Bestimmung der Facharztobergrenze. Das Versprechen, der Kanton würde für die Facharztobergrenze die Stellenprozente berücksichtigen, ist bei Belegärzten nicht wirklich umsetzbar. Diese können ja angeben, was sie wollen. Wer kontrolliert sie? Und wer weiss, in welchen Kantonen sie sonst noch arbeiten? Es ist offensichtlich, dass in diesem Thema noch vieles unklar ist. Deshalb bittet Christina Jeanneret-Gris die Landratsmitglieder, für den medizinischen Nachwuchs einzustehen und das Postulat stehen zu lassen. Nur so kann für mehr Transparenz bei den ZSR-Nummern gesorgt werden. Die FDP-Fraktion empfiehlt Entgegennahme ohne Abschreibung.

**Urs Roth** (SP) legt dar, der Vorstoss sei in der SP-Fraktion kontrovers diskutiert worden. Der Redner bittet den Regierungsrat, sich noch einmal zum Postulat zu äussern. Denn für die SP-Fraktion ist die Frage entscheidend, ob die Vergabe der ZSR-Nummern eine planerische Relevanz hat. Es ist ein guter Vorstoss und die Kritik der Vorrednerin wird von Urs Roth zu hundert Prozent geteilt. Aber wenn es wirklich keine Relevanz auf die planerischen Elemente hat, dann ist es nicht die Hauptaufgabe des Kantons Basel-Landschaft, sich um diese Problematik zu kümmern. Es gibt andere Institutionen und Stellen, welche den Bürokratieaufbau der SASIS AG hinterfragen und kritisieren müssen. Der Votant selbst tut dies in seiner beruflichen Funktion auch. Deshalb fordert er eine klare Antwort des Regierungsrats, ob die Aussage in der schriftlichen Antwort korrekt ist, dass die Nummernvergabe keine Auswirkung auf die Zählweise bei der Limitierung der ambulanten Steuerung hat. Das ist der entscheidende Punkt.

**Markus Graf** (SVP) findet, es sei ein sehr komplexes Thema und vieles sei noch unklar. Deshalb will die SVP-Fraktion das Postulat überweisen, damit die Kommission darüber beraten kann. Es würde auch der VGK guttun, darüber aufgeklärt zu werden und die Frage der Zulassungsbeschränkungen, zu der ja auch ein Gerichtsurteil vorliegt, vertieft zu behandeln. Deshalb ist die SVP-Fraktion dafür, das Postulat zu überweisen und stehen zu lassen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) dankt für die Einreichung des Postulats. Das Thema sei tatsächlich sehr komplex – sogar für Fachpersonen – und es gebe viele Details. Es ist also sicher nicht falsch, wenn es vertieft behandelt wird. Dennoch ist es so wie Urs Roth angedeutet hat: Die SASIS vergibt schweizweit diese Nummern. Und ob jemand im Kanton Graubünden orthopädisch tätig ist, hat für die Planung der Gesundheitsregion der beiden Basel nur eine untergeordnete Relevanz. Aber in einer globalen Optik zu untersuchen, ob jemand mit über 100 % abrechnet, ist natürlich etwas, das auch einen Impact auf die Bundespolitik oder die GDK haben könnte. Aus diesem Grund wehrt sich der Regierungsrat nicht gegen ein Stehenlassen des Postulats.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 73:1 Stimmen bei 1 Enthaltung stehen gelassen.

Nr. 2176

### **30. Einführung von Förderklassen auf Primar- und Sekundarschulstufe I für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler**

2023/62; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Anita Biedert** (SVP) führt aus, seit der Einführung des integrativen Modells sei man diesbezüglich an Erfahrung und Erkenntnis reicher geworden. Schweizweite Leistungserhebungen zeigen schlechte Ergebnisse bei den Grundkompetenzen, vorwiegend in Mathematik und Deutsch, dies aufgrund der Mentalität und der Haltung, dass alle alles irgendwie bekommen sollten. Das Problem von mit störenden Schülerinnen und Schülern besetzten Klassen wurde gemäss der Begründung des Regierungsrats erkannt. Allerdings kann Anita Biedert der Begründung des Regierungs-

rats nicht entnehmen, weshalb ihre Motion lediglich als Postulat entgegengenommen werden soll. Handlungsbedarf wurde erkannt und eine Handlung wird vonseiten Regierung auch in Aussicht gestellt. Das sollte ein deutliches Signal zugunsten einer besseren Schulbildung unserer Jugend sein. Unbestritten sind verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler ein immer grösser werdendes Problem. Sie überbeanspruchen das Leistungsvermögen einer Schule und strapazieren alle Involvierten. 82,4 % der Primar- und 72,3 % der Sekundarschule I-Lehrkräfte halten verhaltensauffällige Kinder für einen grossen Belastungsfaktor, weil diese die ganze Aufmerksamkeit auf sich bündeln. Zu viele Absprachen sind nötig, um den Förderbedarf mit den Kolleginnen und Kollegen abzusprechen.

Die meisten Kantone wollen kein Förderangebot und ziehen die Einführung von Kleinklassen wieder in Betracht. Zwischenzeitlich ist wissenschaftlich gestützt, dass integrative Schule ein Problem ist. Eine Studie aus dem Jahr 2021 erhielt den Preis der Schweizer Bildungsforschung und besagte, dass ein steigender Anteil von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf in einer Klasse negative Auswirkungen auf die schulische Leistung der ganzen Klasse hat. Die Integration ganz verschiedener Kinder in dieselbe Lerngemeinschaft verstärkt die Unruhe im Klassenraum und erschwert den Unterricht. Der pädagogische Alltag ist belastet und übersteigt die Kapazität vieler Lehrpersonen. Der Aargauer Lehrerverband bildete eine interne Kommission, die Handlungsoptionen betreffend die integrative Beschulung erarbeitete. Es wirkt unter anderem auch stigmatisierend, wenn immer eine Heilpädagogin oder ein Heilpädagoge zu einem Kind ins Klassenzimmer kommt. Die Zeit, in der den Kindern das Scheitern im Nacken sitzt, müsste verkürzt werden. Klassenkameradinnen und Klassenkameraden werden vernachlässigt, weil zu viel Zeitaufwand den Störenden gewidmet wird. Diese Zeit fehlt, um sie den Nichtstörenden widmen zu können respektive ihnen den verdienten Schulstoff und das Wissen zukommen zu lassen. Die Zeiteinheiten summieren sich immens. Oft wird am Ende des Schuljahrs festgestellt, dass der Schulstoff bei fliessendem Unterricht viel umfangreicher hätte sein können.

Dass eine Mehrheit durch eine Minderheit blockiert wird und immer zur Rücksichtnahme ermahnt wird, überbeansprucht die gewünschte soziale Verhaltensweise dieser Schülerinnen und Schüler. Die Lehrpersonen benötigen unverhältnismässig viel Zeit und Energie für nur wenige Schülerinnen und Schüler. Mehrheitlich bleiben Erfolge aus und schlussendlich sind mehr Beteiligte frustriert als erfreut. Neben den Lehrpersonen und den Klassenkameradinnen und -kameraden sind häufig auch Sozialarbeitende, Heilpädagogen, Psychologinnen, evtl. gar die KESB involviert. Gespräche, die die Situation kaum bewegen und teilweise über Jahre andauern, sind sehr zeitraubend. Die Rücksichtnahme hinterlässt in diesen Fällen speziell bei sensibleren Kindern gar eine Art Trauer – so eine Erkenntnis der Psychologie. Für diese Kinder ist der Schulunterricht oft emotional belastend. Für die Betroffenen selbst ist die Lage ebenso unangenehm. Es sind immer sie, die speziell betreut und kontrolliert werden müssen. Das führt oftmals dazu, dass sie im ganzen Schulumfeld auffallen, was zu noch mehr Aggressivität führen kann. Dadurch, dass Schwächen über auffälliges Verhalten überdeckt werden sollen und dieses ab und an auch sehr grob sein kann, nimmt das Ganze eine ungewollte Dynamik an. Die Kinder sind oftmals sehr sensibel. Ihr Sonderstatus in der Klasse ist mehr eine Belastung als eine gewünschte Integration. Sie brauchen im separaten Rahmen Ruhe, um in sich gehen zu können, ein Umfeld, das ihnen angepasst ist und sie nicht ständig glauben lässt, sich beweisen zu müssen. Erst wenn sie zum Bewusstsein geführt werden können, dass sie sich in der Gemeinschaft ohne Gewalt und ohne Verweigerungshaltung einbringen können, ist der Weg zurück in die Regelklasse gegeben.

Man muss von der Illusion wegkommen, alles für alle in gleichem Ausmass zu wollen. Alle Seiten müssen aktuell Abstriche machen. Studien belegen, dass Kinder, die zwangsintegriert werden, mehr an ihren Fähigkeiten zweifeln und sich stärker bewusst werden, dass sie der Norm nicht entsprechen. Unauffällige kommen aber auch emotional zu kurz. Auch sie benötigen persönliche Zuwendung. Es ist nicht fair, wenn sie als «unproblematisch» abgestempelt werden. Ihnen kommt oftmals die gewünschte und notwendige Unterstützung in gerechtem Ausmass auch nicht zu. Weil sich das Projekt «Umgang mit schweren Verhaltensauffälligkeiten» seitens Regierung aufgedrängt hat und man nun Lösungen sucht, ist doch die Motion das richtige Mittel, wird damit doch verlangt, dass gehandelt wird. Politisch ist viel machbar. Der Sinn dafür müsste geschärft werden. Auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist zu berücksichtigen: Fast 50 % der Lehrpersonen wechseln nach fünf Jahren den Beruf, weil sie ausgebrannt oder überfordert sind. Förderklassen

sind ein Gebot der Vernunft und haben nicht mit einem Rückschritt zu tun. Zusammenfassend: 2/3 sind für die Einführung von Kleinklassen oder Förderklassen, Behindertenorganisationen beklagen gar eine mangelnde Integration, weil diese Kinder auch zu kurz kommen, wenn viele verhaltensauffällige Kinder den Schulunterricht stören. Schülerinnen und Schüler werden täglich separiert, wenn die Heilpädagogin oder der Heilpädagoge sie aus dem Zimmer nimmt oder im Zimmer speziell beschult. Die Heterogenität hat zugenommen und bringt die Lehrpersonen an die Grenzen des Machbaren. Die Betreuungssituation ist massiv gestiegen. Das Einhalten der Vorgaben der UNO-Behindertenrechtskonvention und des Behindertengleichstellungsgesetzes stehen immer noch im Zentrum und würden durch sinnvolle separative Lösungen zum Wohl der ganzen Schule in keinsten Weise in Frage gestellt.

**Miriam Locher** (SP) macht es etwas kürzer und drückt ihre Freude darüber aus, dass das Problem erkannt worden sei. Die SP-Fraktion hat gerade heute auch Vorstösse zu dieser Thematik eingereicht. Nichtsdestotrotz verfehlt die Motion das Ziel. Die Begründung des Regierungsrats zeigt, dass in diesem Fall ein Postulat der richtige Weg ist. Die SP-Fraktion würde ein Postulat unterstützen. Es braucht eine Gesamtschau und das Einrichten von Förderklassen ist nicht die Lösung aller Probleme. Anita Biedert hat die Stigmatisierung angesprochen: Natürlich ist es stigmatisierend für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie immer eine Sozialpädagogin oder einen Sozialpädagogen an der Seite haben. Aber auch Kleinklassen haben einen gewissen Effekt von Stigmatisierung. Dennoch ist es sehr wichtig, dass Kleinklassen im Kanton Basel-Landschaft und in vielen Gemeinden die Einführungsklassen noch vorhanden sind. Es ist wichtig, dass Prozesse gesamthaft angeschaut werden. Das kann durchaus beinhalten, dass Förderklassen in Betracht gezogen werden und geschaut wird, wie diese ins ganze System passen würden. Die Regierung schreibt im zweitletzten Abschnitt ihrer Stellungnahme, dass das Projekt «Umgang mit schweren Verhaltensauffälligkeiten» gestartet wurde. In diesem Rahmen kann durchaus auch geprüft werden, was alles möglich sein kann. Einigkeit besteht sicherlich darüber, dass – wenn es Kinder gibt, die solche Probleme haben – dies eine schwierige Situation für das betroffene Kind, für die Eltern, für die Klasse und für die Lehrpersonen ist. Die SP-Fraktion glaubt aber nicht, dass Lehrpersonen nur deshalb aus dem Lehrberuf ausscheiden. Hierfür gibt es noch ganz viele andere Gründe, die eine grosse Rolle spielen.

Die SP-Fraktion würde die Überweisung eines Postulats unterstützen, damit das, was Anita Biedert vorschlägt, als Teil einer Gesamtschau betrachtet und geschaut wird, was für den Kanton Basel-Landschaft wirklich die beste Lösung ist.

**Patricia Bräutigam** (Die Mitte) sagt, die Mitte/glp-Fraktion erkenne die Herausforderungen der integrativen Schule, weshalb eine grosse Mehrheit die Überweisung eines Postulats unterstützen würde. Es ist sinnvoll, die Forderungen im Rahmen des vom Regierungsrat genannten Projekts zu überprüfen, wie dies auch Miriam Locher ausgeführt hat. Einzelne Fraktionsmitglieder würden auch die Überweisung eines Postulats ablehnen. Eine Motion würde definitiv nicht unterstützt.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) erinnert daran, dass es bereits zwei Arten von Förderklassen gebe: Einführungsklassen und Kleinklassen. Gerade das Thema Einführungsklasse kann für gewisse Kinder durchaus stigmatisierend sein. Ein Grund, weshalb sie in Reinach nicht mehr geführt werden, ist, dass die Eltern dagegen sind aus Angst davor, dass sich die Kinder stigmatisiert fühlen. Auch wenn der Vorstoss von Anita Biedert verlockend erscheint, sind gewisse Zweifel angebracht, zumindest betreffend Motion. Neben den bereits existierenden Kleinklassen gibt es verschiedene Möglichkeiten: Es gibt Lerninseln (Time-in). Auch sei daran erinnert, dass die spezielle Förderung vor nicht allzu langer Zeit doch sehr ausgiebig ressourciert wurde. Auch nicht vernachlässigt werden darf das Thema Frühe Förderung. Bei verhaltensauffälligen Kindern muss ganz früh mittels Förderung eingegriffen werden. Es ist also fraglich, ob es weitere separative Massnahmen braucht. Auch andere Themen müssten angesprochen werden, beispielsweise die Rekrutierung. Bereits jetzt herrscht grosser Lehrpersonenmangel, vor allem im heilpädagogischen Bereich. Oder das Thema Finanzierung der Förderklassen: Sollen die Gemeinden nun auch noch zusätzlich Förderklassen finanzieren? Ausserdem platzen die Primarschulen im Unterbaselbiet sowieso schon aus allen Nähten und es müsste noch zusätzlicher Schulraum zur Verfügung ge-

stellt und die Lehrpersonen von den Gemeinden bezahlt werden. Man darf darauf gespannt sein, was die Regierung mit dem Postulat machen wird, sollte es denn überwiesen werden. Es ist sehr zu hoffen, dass auf die Bedürfnisse der Gemeinden Rücksicht genommen wird.

**Jan Kirchmayr** (SP) glaubt, die Motion sei unter dem Eindruck der Diskussion um die Förderklassen in Basel-Stadt entstanden. Die Situation im Baselbiet ist aber eine andere als im Stadtkanton. Hier gibt es Kleinklassen, Einführungsklassen und es herrscht auch nicht die Haltung vor, dass auf Biegen und Brechen Integration geleistet werden soll, sondern dass es teilweise wirklich auch Separation braucht. Diese Separationen finden auch statt und darüber ist Jan Kirchmayr auch sehr froh. Im Baselbiet gibt es ein gutes Angebot mit dem Time-out, gerade auch wenn es um schwere Verhaltensauffälligkeiten geht. Der Redner erlebt als Lehrer Schülerinnen und Schüler, die im Time-out waren, als gut betreut. Sie kommen zurück in den Schulalltag und die meisten funktionieren dann auch wieder. Trotzdem sieht auch die SP-Fraktion Verbesserungsbedarf und hat heute entsprechend vier Vorstösse eingereicht.

Ursprünglich hat Jan Kirchmayr die Motion mitunterzeichnet, plädiert aber heute für eine Überweisung als Postulat, weil die Regierung das Problem anscheinend erkannt hat und sich ein Projekt in Arbeit befindet. Es ist aber wichtig, dass die Regierung jetzt bereits hört, dass es ein Problem gibt: Gemeinden schaffen aus verschiedenen Gründen Klein- und Einführungsklassen vermehrt ab. Anscheinend weil Eltern nicht mehr wollen, dass ihre Kinder in die EK gehen. Von Primarlehrpersonen und Eltern hört Jan Kirchmayr aber auch immer wieder, dass Kinder, die in der EK waren und danach in eine Regelklasse integriert wurden, meistens einen sehr guten Weg gehen. Dass Gemeinden die EK und Kleinklassen vermehrt abschaffen und sich auf integrative Aspekte konzentrieren, ist fragwürdig, da dies meist einerseits aus finanziellen Gründen geschieht und andererseits zur Folge hat, dass die bereits sehr hohe Heterogenität in einer Primarschulklasse noch erhöht wird. Das ist im Interesse von niemandem und fördert auch, dass gewisse Lehrpersonen anwoanders arbeiten gehen, weil sie dies so nicht mehr machen wollen. Aus diesen Gründen wird der Landrat gebeten, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Anita Biedert wird entsprechend um Umwandlung gebeten.

**Anna-Tina Groelly** (Grüne) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze die Motion mehrheitlich nicht. Die im Vorstoss beschriebene Problematik ist der Fraktion bewusst und es ist sehr wichtig, dass eine Diskussion stattfindet und Unterstützung für alle beteiligten Personen vorhanden ist. Das ist im Rahmen eines Postulats besser möglich. Bereits jetzt gibt es verschiedene Gefässe, die Klassen und Lehrpersonen entlasten und mit denen verhaltensauffällige Kinder auch für eine bestimmte Zeit aus der Klasse genommen werden. Es fliesst auch bereits sehr viel Geld und Zeit in die verhaltensauffälligen, störenden Kinder. Der Grüne/EVP-Fraktion ist wichtig, dass auch vermehrt die angepassten Kinder gefördert und unterstützt werden. Im Titel des Vorstosses steht «Förderklassen». Es geht dann aber nur um die Förderung der störenden Kinder. Hochbegabte Kinder, die bei einer andauernden Unterforderung auch störendes Verhalten zeigen können, werden hier zu wenig berücksichtigt. Anna-Tina Groelly zweifelt daran, dass das Ziel, Klassen homogener zu machen, indem Kinder rausgenommen werden, erreicht wird. Die Klassen sind nicht homogen, sei dies aufgrund des Altersunterschieds oder wegen der unterschiedlichen Leistungsniveaus.

Es wird auf die Einführungsklassen Bezug genommen; dies ist aber etwas ganz anderes: In einer Einführungsklasse erhalten Kinder, die in ihrer Entwicklung etwas mehr Zeit benötigen, diese Zeit, um zu lernen. Es ist ganz klar geregelt, dass sie nach zwei Jahren in die Regelklasse zurückkehren. So wie die Förderklasse verstanden wird, handelt es sich um unterjährige Ein- oder Austritte, ohne zu wissen, wie lange man in dieser Klasse bleibt.

Ein Postulat würde die Mehrheit der Fraktion unterstützen.

**Heinz Lurf** (FDP) sagt, gemäss der Motionärin stehe die Integrative Schule schweizweit in der Kritik. Aus diesem Grund fordert sie die Einführung von Förderklassen in der Primarschule und der Sekundarschule I für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler. Die Integrative Schule in der heutigen Form darf durchaus kritisch hinterfragt werden. Alle Anwesenden haben wohl schon von Vorfällen im Zusammenhang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern in den Regel-

klassen gehört oder gelesen. Es gibt bereits bestehende Massnahmen, die angefordert oder eingeleitet werden können. So beispielsweise die integrative spezielle Förderung, Einführungsklassen, Kleinklassen, SOS-Lektionen oder Time-out und etliches mehr. Für die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion stellt die Zunahme des sonderpädagogischen Förderungsbedarfs im Bereich Verhalten eine grosse Herausforderung dar. Aus diesem Grund hat die BKSD bereits das Projekt zum Thema «Umgang mit schweren Verhaltensauffälligkeiten» lanciert. Mit diesem Projekt sollen die Handlungsmöglichkeiten des Kantons nochmals angeschaut und falls nötig erweitert werden. Das würde auch dazu führen, dass möglicherweise rechtliche Anpassungen der Rahmenbedingungen vorgenommen werden müssen. Aufgrund des bereits laufenden Prozesses möchte der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennehmen. Warten doch auch wir die Ergebnisse dieser Erklärungen ab und schauen die entsprechende Auslegeordnung an! Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Überweisung des Vorstosses als Postulat.

**Anita Biedert** (SVP) freute sich sehr über das erfrischende und anerkennende Votum von Miriam Locher. Die anderen Voten, gerade auch diejenigen mit Bezug auf die finanzielle Situation, möchte Anita Biedert nicht kommentieren, um nicht Gefahr zu laufen, die restliche Sitzungszeit für sich zu beanspruchen. Sie hat den Voten aber entnommen, dass alle Fraktionen ein Postulat unterstützen würde. Gescheiter werden kann man immer und stur ist die Rednerin auch nicht, weshalb sie ihre Motion in ein Postulat umwandelt.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die Diskussion. Teilweise wurden einige Dinge vermischt. Jan Kirchmayr hat es gut auf den Punkt gebracht: Es gibt die integrative spezielle Förderung und die separative spezielle Förderung. Die Schulen legen im Schulprogramm fest, was sie anbieten, so auch – und selbstverständlich erfolgt dies in Absprache mit ihren Gemeinderäten –, ob sie Klein- oder Einführungsklassen führen. Das hat aber nicht unbedingt mit den verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern zu tun. Nicht jede Schülerin, die verhaltensauffällig ist, ist auch eine schwache Schülerin. Es gibt ganz starke Schülerinnen und Schüler. Diese kann man auch nicht einfach mit Schülerinnen und Schülern zusammenstecken, die einen speziellen Förderbedarf haben. Deshalb muss genau hingeschaut werden, was es wirklich braucht. Aus diesem Grund wurde das erwähnte Projekt aufgegeben. Die Bildungsdirektorin ist in engem Kontakt mit Schulleitungen und mit Lehrpersonenvertretungen und hört, dass das Thema verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler zunehmend ein Problem werde. Es gibt das Time-out, Time-in an gewissen Schulen und auch Lerninseln. Es ist aber wahrscheinlich nicht so, dass dies an jeder Schule umgesetzt werden kann. Es muss wirklich geprüft werden, wie sich dies gescheit organisieren lässt, denn – Béatrix von Sury hat es erwähnt – gerade im Primarschulbereich löst dies enorme Kosten aus. Es gibt übrigens auch nationale Studien zu den Lerninseln. Diese bilden einen interessanten Ansatz und es wird nun evaluiert, ob es sich dabei wirklich um das Ei des Kolumbus handelt.

Es wurde ein Projekt aufgegeben, das sich des Themas der schwer verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern annimmt. Es wird auch geprüft, welche Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, ob beispielsweise auch der Katalog der Disziplinarmassnahmen erweitert und verschärft werden könnte. Es muss aber auch die Abgrenzung zu sonderpädagogischen Massnahmen geschärft werden. Dann wird geprüft, ob dies rechtliche Anpassungen erfordert oder nicht. Auch wird festgestellt, dass Lehrpersonen und Schulleitungen besser beim Umgang mit dem Thema unterstützt werden sollen. Kürzlich wurde der Regierungsrätin ein Fall geschildert, dass ein Kind nach mehreren Monaten nicht in die Regelklasse integriert werden konnte. In solchen Fällen muss die Schulleitung handeln und beim Amt für Volksschulen hartnäckig intervenieren. Schlussendlich hilft diese Situation weder dem betroffenen Kind noch der ganzen Klasse und torpediert die ganzen Bemühungen, den Kindern eine gute Beschulung zukommen zu lassen. Die Schulen müssen besser im Hinblick auf ihre Handlungsmöglichkeiten unterstützt werden. Es gibt ein Programm zur Überprüfung der Aufgaben. Im nächsten Jahr wird die Sonderbeschulung ein Thema sein. Das hat nichts mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern zu tun. Teil des Projekts ist aber ein Vergleich mit anderen Kantonen. Ebenso muss der Bedarf erhoben werden, denn gerade bei separativer Sonderbeschulung steigt der Bedarf stetig, ohne dass jemand erklären kann, weshalb dies so ist. Zudem besteht in diesem Bereich ein riesiger Fachkräftemangel: Heilpädagoginnen

und Heilpädagogen fehlen. Einfach mehr Plätze verlangen geht nicht, die gibt es aktuell nicht. Hierfür müssen zuerst Raum, Personal etc. geschaffen werden. Wie immer werden auch bei dieser Prüfung alle Beteiligten, die Schulleitungskonferenzen, die AKK, der LVB, die Schulsozialarbeit wie auch der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst und die KESB einbezogen. Es ist ein schwieriges Thema, das umfassend geprüft werden soll. Aus diesem Grund wäre die Bildungsdirektorin froh über eine Überweisung des Vorstosses als Postulat; sie dankt Anita Biedert für die Umwandlung.

://: Mit 72:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

---

Nr. 2177

**31. Umgang mit ChatGPT an Baselbieter Schulen**

2023/70; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 2178

**32. Berufswahl stärken – Neuschaffung der Berufswahlklasse**

2023/73; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst alt Landratspräsident Philipp Schoch auf den Zuschauerplätzen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Ernst Schürch** (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze die Absicht des Postulats, lehne es aber in der vorliegenden Form ab. Die Formulierung ist zu wenig präzise. Die Wiedereinführung einer Berufswahlklasse (BWK) ist keine Option. Das würde ja bedeuten, dass die jetzt dreijährige Sekundarschule im Leistungszug A aufgeteilt werden müsste in 1 und 2 Jahre. Das ist nicht realistisch und würde Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen überfordern. Zudem ist die einjährige BWK, wie es sie früher gegeben hat, in der heutigen Zeit, in der die berufliche Orientierung viel mehr Zeit beansprucht und mit der früher begonnen werden muss, eindeutig viel zu kurz. Die Absicht des Postulats, die berufliche Orientierung zu stärken, wird aber unterstützt. Es sollen alle Schülerinnen und Schüler aller Leistungszüge und in allen drei Schuljahren der Sekundarschule in den Genuss einer verstärkten Orientierung bei der Berufs- und Studienwahl kommen. Mit den Massnahmen des Projekts «Zukunft Volksschule» wurden bereits zusätzliche Ressourcen für die berufliche Orientierung im Leistungszug A zur Verfügung gestellt. Es ist aber durchaus möglich, noch mehr zu tun, damit ein erfolgreicher Abschluss der Volksschulstufe erreicht werden kann. Ernst Schürch hat das Anliegen mit Postulant Reto Tschudin vorgängig besprochen und er wird den Wortlaut seines Postulats entsprechend modifizieren. Diesen würde die SP-Fraktion unterstützen und das Postulat somit überweisen.

**Reto Tschudin** (SVP) hat das Postulat mit der Überzeugung eingereicht, die Berufswahl wieder zu stärken. Die BWK muss nicht wieder genauso eingeführt werden, allerdings soll wieder etwas getan werden, womit dasselbe Ziel verfolgt wird. Ernst Schürch kam sehr früh auf den Postulanten zu und es kam zu einer konstruktiven Zusammenarbeit. Reto Tschudin modifiziert sein Postulat wie folgt:

... Es ist anzunehmen, dass dieses gesteigerte Angebot in direktem Zusammenhang zur fehlenden respektive reduzierten Option zur Berufswahl in der Sekundarschule steht.  
Ich bitte den Regierungsrat, die Berufliche Orientierung mit den Kompetenzen und der Grundhaltung der ehemaligen Berufswahlklasse als Teil des heutigen Schulsystems für alle drei Leistungszüge zu prüfen. Die Änderungen sollen Berufs- und Studienwahl der Schülerinnen und Schüler stärker als bisher unterstützen und damit ihre Chancen in der Sekundarstufe II verbessern.

Diese Anpassung ist mit Ernst Schürch abgesprochen. Durch die Anpassung werden auch die Bemühungen der Regierung aufgenommen. Dies ermöglicht, dass diese im Sinne der Berufswahl und auf allen Niveaus der Sekundarschule gestärkt werden können.

**Sven Inäbnit** (FDP) bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei Ernst Schürch und Reto Tschudin für diese gemeinsam erarbeitete Anpassung. Die FDP hätte der Überweisung zwar zugestimmt, allerdings mit dem Kommentar, dass dieses ergebnisoffener verstanden werden müsse, als dass einfach die BWK so geschaffen werde, wie sie damals war. Die neue Formulierung ist genau im Sinne der FDP-Fraktion. Eine Stärkung der Berufswahl ist zu begrüssen. Vielen Dank den beiden Beteiligten.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) macht es relativ kurz: Die Mitte/glp-Fraktion schliesst sich der Änderung an. Ein Kommentar hierzu: Das Wort «Berufswahlklasse» könnte eigentlich gänzlich gestrichen werden, denn das Resultat muss ergebnisoffen sein. Übrigens: Die Mitte/glp-Fraktion hat auch drei Postulate zum selben Thema eingereicht. Diese können wohl alle zusammen behandelt und dann auch abgeschrieben werden, sofern das Ergebnis stimmt. Ein Dorn im Auge ist der Fraktion, dass hier auch von weiterführenden Schulen die Rede ist. Dort besteht das Problem aber nicht. Die Tendenz, dass weiterführende Schulen an Attraktivität gewinnen, die Berufslehre hingegen an Attraktivität verliert, ist allen bekannt und ein Fakt, der sich nicht wegdiskutieren lässt. Es wäre schön gewesen, hätte gerade die SVP die Berufsbildung etwas mehr in den Fokus gerückt als zusätzlich auch die weiterführenden Schulen. Das ist aber ein Detail. Die Mitte/glp-Fraktion wird die Überweisung unterstützen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt Reto Tschudin für die Konkretisierung, von der sie aufgrund der Formulierung «im Sinne» sowieso ausgegangen ist. Dies war auch der Grund, weshalb der Regierungsrat bereit war, das Postulat entgegenzunehmen. Auch zur Stärkung des Leistungszugs A existiert bereits ein Projekt. Der BKSD ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, besonders im Leistungszug A, wichtig – und auch, dass alle eine Anschlusslösung nach dem 3. Sekundarschuljahr haben. Das Postulat ist ganz im Sinne der Bildungsdirektorin und sie wird gerne darüber berichtet, wie die gewünschte Stärkung erreicht werden kann.

://: Das modifizierte Postulat stillschweigend überwiesen.

Nr. 2179

### **33. Alternative Verkehrswege oberes Ergolztal**

2023/43; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion werde die Überweisung des Postulats nicht unterstützen. Leider ist es nicht ergebnisoffen. Es ist bekannt, dass bereits Lösungsversuche im Gange sind, weswegen darauf gehofft wurde, dass das Postulat zurückgezogen werde. Das ist aber nicht erfolgt, weshalb sich Karl-Heinz Zeller gegen die Überweisung aussprechen muss. Hauptgrund dafür ist, dass sich der Vorstoss auf den MIV fokussiert. Neue Umfahrungsstrassen lösen das Problem nicht, sondern verlagern es nur. Rolf Blatter hat heute Morgen eindrücklich geschildert, was keiner möchte. Hier ist es derselbe Fall: Der Verkehr wird einfach jemand anderem

zugemutet, indem eine weitere Umfahrungsstrasse gebaut wird. Ob die Verkehrsüberlastung derart gravierend ist, ist zudem erst zu prüfen. Die Grüne/EVP-Fraktion hört diesbezüglich auch andere Stimmen. Ein Tipp ans Oberbaselbiet von einem Vertreter des Birstals: Auch dort gibt es Verkehrssorgen. Allerdings haben die Gemeinden nicht darauf gewartet, dass der Kanton tätig wird, sondern haben ein eigenes Mobilitätskonzept geschaffen. Das könnte hier auch geschehen. Die Gemeinden könnten sich zusammenschliessen und überlegen, wie die Verkehrsprobleme gelöst werden könnten. Das Postulat soll abgelehnt werden.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) sagt, die SP-Fraktion halte das Postulat für etwas zu einseitig verfasst. Vor allem der Schlusssatz zeigt deutlich, dass der Fokus nur auf dem Strassenverkehr liegt. Aus Sicht der SP bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtung. Auch die räumliche Entwicklung der ganzen Region muss mitberücksichtigt werden. Eine kleine Rückmeldung an den Vorredner: Es ist bekannt, dass es auch Initiative vonseiten der Gemeinden braucht. Diese sind nicht ganz untätig. Die SP-Fraktion steht diesem Postulat sehr kritisch gegenüber.

**Stefan Degen** (FDP) bestätigt, dass es in diesem Postulat um die Entlastung der Strasse gehe. Es ist aber falsch daraus zu schliessen, dass mit diesem Postulat auf der Strasse einseitig Kapazitäten geschaffen werden sollen. Wenn das Ziel mit anderen Mitteln erreicht werden kann, ist Stefan Degen voll dabei. In verschiedenen Debatten in der Vergangenheit hiess es, dass Umfahrungsstrassen zwar geprüft werden können, dies aber sehr schnell als keine Lösung dargestellt wurde. Nun soll dies als Auftrag mitgegeben werden. Die Frage lässt sich auch so verstehen: Weshalb ist eine Umfahrungsstrasse denn keine Lösung? Stefan Degen sagt nicht, dass dies die richtige Lösung ist, aber er hätte gerne etwas mehr «Prüfung». Denn die Situation ist im Moment unhaltbar. Es gibt Dörfer, in denen sich die Verkehrslawine jeden Morgen, jeden Abend und teilweise auch am Mittag stundenlang durchschlängelt. Dort muss etwas getan werden. Es gab bereits viele Vorstösse zu diesem Thema, viele wurden auch überwiesen. Es gab viele Versprechungen – keine wurden eingehalten und bis heute hat sich überhaupt nichts getan. Es gab wohl einige Abklärungen, sonst nichts. Selbst für die Umsetzung einfachster Massnahmen dauert es Jahre. 2026 soll eine erste Massnahme aus einem Postulat, das 2019 überwiesen wurde, umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um eine etwas andere Strassenmarkierung. Alles dauert sehr lange, weil die Ingenieure sehr viel Zeit brauchen aufgrund der vielen Berechnungen. Es geht einfach nichts. Bis dann etwas passiert, stehen schon die nächsten Probleme an. Deshalb muss jetzt bereits etwas weiter in die Zukunft gedacht werden. Sandra Strüby hat richtig erwähnt, dass das Problem auch von den Gemeinden erkannt und auch bereits mit dem Vorstand der Region Oberbaselbiet besprochen wurde. Auch von dieser Seite wird noch etwas kommen.

Von Personen, die Zug fahren, hört Stefan Degen ähnliche Probleme – dort gibt es aber bereits viele wichtige Vorstösse. Es muss auf verschiedenen Ebenen vorgegangen werden. Aussitzen, was bisher getan wurde, darf nicht weiterhin die Lösung sein. Es wurde stets behauptet, im Unterbaselbiet sei die Situation schlimmer. Stefan Degen wohnt im Oberbaselbiet und arbeitet im Unterbaselbiet und behauptet, dass die Situation praktisch überall gleich sei, im Oberbaselbiet aber zeitweise noch schlimmer, ohne die Regionen gegeneinander ausspielen zu wollen. Wo ein Problem ist, muss etwas getan werden. Dafür bedarf es gegenseitiger Unterstützung. Der Landrat wird gebeten, das Postulat zu unterstützen. Es wird kein Konzept für einen Umfahrungstunnel verlangt, sondern dass dies geprüft wird. Sollte das Ergebnis besagen, dass dies keine Lösung ist, so ist dies auch ein Ergebnis.

**Felix Keller** (Die Mitte) entgegnet Karl-Heinz Zeller, dass es nicht nur um den MIV gehe, sondern um Verkehrsüberlastung im Zentrum von Gelterkinden. Felix Keller ist als Allschwiler nicht so oft in Gelterkinden, ist aber der Meinung, dass, wenn eine Verkehrsentlastung im Zentrum von Gelterkinden realisiert werden kann, auch der ÖV, der Langsamverkehr und der Fussgängerverkehr profitieren. Es handelt sich also um eine Gesamtschau. Die Mitte/glp-Fraktion hält das Postulat für prüfenswert und unterstützt deshalb die Überweisung.

**Markus Graf** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion werde dem Regierungsrat folgen und das Postulat überweisen. In Gelterkinden gibt es das Problem der Verkehrsüberlastung. Diese findet haupt-

sächlich auf der Strasse statt. Was fordert dieses Postulat? Die Gesamtsituation muss nochmals angeschaut werden. Ein Beispiel: In Rheinfelden wurden vor etwa 15 Jahren Kreisel für die Autobahnein- und -ausfahrt gebaut. Mittlerweile wird der Kreisel vom Kanton Aargau für mehr als CHF 6 Mio. wieder weggerissen, weil der Verkehr nicht fortgebracht wird. Früher hatte man eine Ampel, nun baut man wieder eine. Die heutige Technologie ist so weit, dass sie den Verkehr über eine Ampel besser leiten kann. Von gewissen Orten kann man bereits heute am Morgen nicht mehr in die Kreisel reinfahren. Erstens weil der Bus auch auf der Strasse hält, was zu einem Handorgeleffekt führt. Weiter lassen gewisse Verkehrsteilnehmer, gerade von Ormalingen her, andere Verkehrsteilnehmer, von Buus her, nicht in den Kreisel. Deshalb ist es richtig, dass mit diesem Postulat die Gesamtsituation angeschaut wird und dabei auch neue Technologien berücksichtigt werden sollen. Vielen Dank für die Unterstützung des Oberbaselbiets.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) betont, dass sich die SP-Fraktion nicht gegen eine Gesamtschau der Situation wehre. Der letzte Satz im Postulat stört. Würde dieser gestrichen, würde auch aus Sicht der SP überhaupt nichts gegen eine Überweisung sprechen.

**Laura Grazioli** (Grüne) vertritt eine kleine Minderheit der Grüne/EVP-Fraktion und unterstützt den Vorstoss von Stefan Degen, nachdem Karl-Heinz Zeller bereits die Meinung der Fraktionsmehrheit erläutert hat. Auch sie war an der Sitzung mit dem Vorstand des Vereins Region Oberbaselbiet anwesend. Ebenso waren auch zahlreiche Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten aus dem oberen Baselbiet zugegen. Man war sich von links bis rechts darüber einig, dass ein Problem besteht. Dieses Problem hängt aus Sicht der Rednerin auch damit zusammen, wie in diesem Kanton Entwicklung betrieben wird. Grundsätzlich stellt man sich auf den Standpunkt, dass Entwicklungsareale sich im Unterbaselbiet befinden und im Oberbaselbiet primär die Qualität erhalten werden soll. Das ist grundsätzlich gut nachvollziehbar. Aber dann muss die Qualität auch erhalten bleiben und dann ist es auch logisch, dass es zwischen den verschiedenen Kantonsteilen Verkehr gibt und diese Problematik muss angegangen werden. Natürlich ist auch Laura Grazioli klar, dass der Vorstoss mit seiner jetzigen Formulierung primär auf die Strasse abzielt. An dieser Stelle möchte sie deshalb klar deklarieren, dass sie den Bau einer neuen Umfahrungsstrasse nicht unterstützt. Sie hat aber grosses Vertrauen, dass der Regierungsrat bei seiner Prüfung zum Schluss kommen wird, dass keine neue Umfahrungsstrasse gebaut werden soll. Das Grundanliegen, dass man sich der Thematik der Verkehrssituation im Oberbaselbiet annimmt, unterstützt Laura Grazioli aber.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hütet sich, irgendwelche Absichten zu bekunden. Der Auftrag ist richtig und berechtigt. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat auch bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Die Diskussion hat gezeigt, dass auch im Parlament das Verständnis vorherrscht, dass in solchen Fällen stets das Gesamtverkehrssystem angeschaut wird. Der Baudirektor ist auch ganz bei Markus Graf. Früher wurden in der Schweiz Lichtsignalanlagen gebaut. Irgendwann waren die Netze voll und es brauchte neue Lösungen und es wurden wie verrückt Kreisel gebaut und man dachte, das sei die Lösung der Probleme. Mittlerweile weiss man, dass dies so absolut auch nicht stimmt. Die Wahrheit liegt sowieso in der Mitte. Man muss immer schauen, was an welchem Ort die richtige Lösung und das richtige System ist. Das gilt für Kreisel- und Lichtsignalanlagen wie auch für die verschiedenen Verkehrsarten. Ganz sicher gibt es ein Problem. Das überrascht auch nicht ganz; es wurde sogar prognostiziert. Seit der Umfahrung von Sissach hat sich das Problem in Böckten und bis Gelterkinden akzentuiert. Gerade in Böckten hätte der Baudirektor auch keine Freude an der Situation. Auch deshalb ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und die Situation zu prüfen. Sorgfältig und gleichmässig soll im ganzen Kanton versucht werden, für alle das Beste zu machen.

://: Mit 47:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) weist darauf hin, dass Essen auch im provisorischen Landratssaal nicht erlaubt ist; an Getränken ist nur Wasser in einer verschliessbaren Flasche zugelassen, aber beispielsweise keine Kaffeebecher. Mit diesem Hinweis schliesst die Präsidentin die Sitzung um 16.25 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

25. Mai 2023